



N i e d e r s c h r i f t

über die 30. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 8. Juli 2025, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visinteiner

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz-GR Günter Kirchebner, BA

Vertretung für Herrn StR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GR Michael Henökl

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

StR Christoph Sailer	entschuldigt
Ersatz-GR ⁱⁿ Viktoria Margreiter	Vertretung für Herrn StR Christoph Sailer - entschuldigt
Ersatz-GR ⁱⁿ Gabriele Sailer	Vertretung für Herrn StR Christoph Sailer - entschuldigt

Protokollunterfertiger:

StR Tilg, GR Bucher-Innerebner

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 27.05.2025
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 98) betreffend Teilflächen der Grundstücke 94 und 969/1, beide KG Hall, Amtsbachgasse / Innsbrucker Straße
 - 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 103) betreffend Grundstück 1172/4, KG Hall, Kasernenweg
 - 2.3. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1/2025) betreffend Grundstück 1172/4, KG Hall, Kasernenweg
 - 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 104) betreffend Grundstück 1217/1, KG Hall, Kasernenweg
 - 2.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 105) betreffend Grundstücke 38, 39, 46/2, .258, .259 und .260, alle KG Hall, Schulgasse
 - 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 106) betreffend Grundstücke 59, 61/2, 61/3, .281, .282, .283, .284 und .608, KG Hall, Unterer Stadtplatz/Salzburger Straße
 - 2.7. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2025) betreffend Grundstücke 830/10, 830/3, .591/1 und .591/2, alle KG Hall, Weinfeldgasse
 - 2.8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 108) betreffend Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, beide KG Heiligkreuz I, Möslweg
 - 2.9. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2025) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, Möslweg

3. Mittelfreigaben
 - 3.1. Straßensanierungsmaßnahmen - Stadtgebiet - Mittelfreigabe
 - 3.2. BV Sanierung Kinderzentrum Hall Schönenegg - Grundsatzbeschluss, Adaptierung der erforderlichen Ausweichquartiere - Erstellung Totalunternehmerausschreibung; Mittelfreigabe
4. Nachtragskredite
 - 4.1. Sozialtransferkosten 2025 - Nachtragskredit
 - 4.2. VS am Stiftsplatz - Sanierung Decke - Genehmigung Nachtragskredit - Mittelfreigabe
5. Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH
6. Auftragsvergaben
7. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
8. Preisanpassung Speisenproduktion für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen SJ 2025/2026
9. Einräumung eines Baurechts zu Gunsten der WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien auf Gst 557/28, KG Hall (Untere Lend/Anna-Dengel-Straße)
10. Antrag FPÖ Hall Grundsatzbeschluss der Wiedererrichtung eines Natureislaufplatzes in der Stadtgemeinde Hall in Tirol
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol! Ich begrüße euch herzlich zur 30. Sitzung des Gemeinderates. Mein Gruß gilt natürlich auch den anwesenden Besuchern dieser Gemeinderatssitzung, auch den Vertretern der Presse und unseren technischen Unterstützern. Mein Gruß gilt auch dem Herrn Stadtamtsdirektor und unserem Stadtkämmerer. Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind, und ersuche Herrn Stadtrat Johannes Tilg und Frau Gemeinderätin Monika Bucher-Innerebner, als Protokollunterfertiger zu fungieren. Entschuldigen muss ich den Herrn Gemeinderat Christoph Sailer, er wird durch Herrn Günter Kirchebner vertreten, den ich auch herzlich begrüße.

zu 1. Niederschrift vom 27.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 98) betreffend Teilflächen der Grundstücke 94 und 969/1, beide KG Hall, Amtsbachgasse / Innsbrucker Straße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.09.2024, Zahl 354-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 94 KG 81007 Hall

rund 14 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

weiters Grundstück 969/1 KG 81007 Hall

rund 5 m²

von FL - Freiland § 41

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

- - Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 42 m²)

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 2 m²)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchauszügen kommen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF, die von gegenständlichem Entwurf der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 17.09.2024, Zahl 354-2024-00001, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Erstellung der strassenrechtlichen Einreichplanung zum geplanten Kreuzungsumbau im Bereich Tiroler Straße B171 / Bahnhofstraße / Amtsbachgasse gemäß einer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesstraßen und Radwege, erstellten Studie wurde ein Grundeinlöseplan erstellt.

Dieser sieht in Bezug auf das Grundstück 94, KG Hall, Grundabtretungen im Ausmaß von 14 m² und eine Tauschfläche von 5 m² vor.

Im Zuge ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die von dem Grundstück 94, KG Hall, abzutretenden Flächen in Freiland gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden und gleichzeitig eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für das neu formierte Grundstück 94, KG Hall, hergestellt werden.

Weiters wurden die Festlegungen hinsichtlich geplanter Verkehrsflächen an den Grundeinlöseplan angepasst.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 103) betreffend Grundstück 1172/4, KG Hall, Kasernenweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28.02.2025, Zahl 354-2025-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1172/4 KG 81007 Hall

rund 16542 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-20**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-46**

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 575 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 15967 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SLT** Lager / Tiefgarage

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 3162 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-4** Zulässig sind Produktionsbetriebe ohne zusätzliche PM10-Emmissionen (<1% des Langzeitgrenzwertes). Planungsrichtwerte gem. ÖAL-Rl. Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 9790 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGGG** Gemüsebe- / Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 562 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SMu26** Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 26 Betten (in Summe über alle Ebenen) sowie Gemüsebe- / Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 575 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2453 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SFsüP** Fahrschulübungsplatz

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 3162 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-4** Zulässig sind Produktionsbetriebe ohne zusätzliche PM10-Emmissionen (< 1% des Langzeitgrenzwertes). Planungsrichtwerte gem. ÖAL-RI. Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 349 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SMu26** Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 26 Betten (in Summe über alle Ebenen) sowie Gemüsebe- / Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 2453 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SFsüP** Fahrschulübungsplatz

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 10003 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGGG** Gemüsebe- /
Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 575 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten
GISBerechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Auf Grundstück 1172/4, KG Hall, ist entsprechend den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes die Nutzung eines erdgeschoßigen Gebäudeteiles als Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 26 Betten zulässig.

Um die Qualität der Mitarbeiterunterbringung zu verbessern, soll nunmehr der betreffende Gebäudeteil für Zwecke der Mitarbeiterunterbringung teilweise aufgestockt werden. Die Gesamtzahl der Betten bleibt unverändert.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Ergänzend soll die Nutzung einer Teilfläche im Nordwesten des Grundstückes 1172/4, KG Hall, als Fahrschulübungsplatz raumordnungsrechtlich abgesichert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.3. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1/2025) betreffend Grundstück 1172/4, KG Hall, Kasernenweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.05.2025, Zahl 1/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Bereich des Planungsgebietes besteht eine Mitarbeiterunterkunft mit einer höchstzulässigen Maximalzahl von 26 Betten.

Um die Qualität der Mitarbeiterunterbringung zu verbessern, soll nunmehr der als Mitarbeiterunterkunft genutzte Gebäudeteil aufgestockt werden. Die Gesamtzahl der Betten bleibt unverändert.

Eine ursprünglich für eine bauliche Nutzung vorgesehene Teilfläche im Nordwesten des Grundstückes 1172/4, KG Hall, wird konsensgemäß als Fahrschulübungsplatz genutzt. Durch eine gleichzeitig erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die geplante Qualitätsverbesserung im Bereich der Mitarbeiterunterkünfte ermöglicht und die Nutzung des Fahrschulübungsplatzes raumordnungsrechtlich abgesichert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan (Nr. 22/2017) sieht eine bauliche Nutzung des nunmehr als Fahrschulübungsplatz abgesicherten Bereiches durch Gebäude vor. Um die gleichzeitig erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Ebene der Bebauungsplanung abzubilden und eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage für die konzipierte Aufstockung unter Berücksichtigung des Ortsbildes zu schaffen, wurde für das Planungsgebiet gegenständlicher Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erstellt.

Im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan sollen weiterhin insbesondere die Freihaltung der internen Haupterschließungsstraße und eines Schutzbereichs zum teilweise verrohrten Kinzachbach abgesichert werden.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der KG Thaur sowie von der Alten Landstraße (Gste 1092, 1208, 1091, KG Hall) über ein eng vermaschtes Netz innerhalb des Betriebsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 104) betreffend Grundstück 1217/1, KG Hall, Kasernenweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.02.2025, Zahl 354-2025-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1217/1 KG 81007 Hall

rund 23263 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-34**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-47**

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 22879 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SLT** Lager / Tiefgarage

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2016 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-7** Beschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO₂ verursachen. Planungsrichtwerte gem. ÖAL-RL Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 9760 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGGG** Gemüsebe- /
Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 10541 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-4** Zulässig sind Produktionsbetriebe ohne zusätzliche PM10-Emmissionen (<1% des Langzeitgrenzwertes). Planungsrichtwerte gem. ÖAL-RI. Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 562 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SMu36** Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 36 Betten (in Summe über alle Ebenen) sowie Gemüsebe- / Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 383 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SPE** Private Erschließungsstraße

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 10616 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGGG** Gemüsebe- /
Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 191 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SMu14** Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 14 Betten (in Summe über alle Ebenen) sowie Gemüsebe- / Gemüseverarbeitungsbetriebe und Gemüsegroßhandelsbetriebe

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 10057 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-4** Zulässig sind Produktionsbetriebe ohne zusätzliche PM10-Emmissionen (< 1 % des Langzeitgrenzwertes). Planungsrichtwerte gem. ÖAL-RI. Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

sowie

weitere OG (laut planlicher Darstellung) rund 2016 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2): **G-7** Beschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO₂ verursachen. Planungsrichtwerte gem. ÖAL-RI. Nr. 36/1 von 65dB Tag / 55dB Nacht einzuhalten. Unzulässig sind: Speditionen, Frächter, Erdbeweger samt Nebentätigkeiten, Abfallsammler, -verwerter und -behandler, Gemüsebe- und -verarbeiter, Gemüsegroßhandel, Dienstleistungen und Lager auf jeweils über 30% der Nutzfläche, Einzel- und Großhandel auf über 20% der Grund- bzw. Geschoßflächen, reine Stellplatzvermietungen

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsäusügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Auf Grundstück 1217/1, KG Hall, ist entsprechend den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes die Nutzung eines Gebäudeteiles im Norden als Mitarbeiterunterkunft mit insgesamt maximal 50 Betten zulässig.

Um die Qualität der Mitarbeiterunterbringung zu verbessern, soll nunmehr die Belegung im Bereich des bereits zur Unterbringung von Mitarbeitern genutzten Gebäudeteiles auf maximal 36 Betten reduziert und im Gegenzug eine bisher im Wesentlichen für Besprechungs- und Lagerzwecke genutzte Räumlichkeit im Obergeschoß des südlich gelegenen Gebäudes für die Unterbringung einer Mitarbeiterunterkunft mit maximal 14 Betten adaptiert werden. Zur Umsetzung des Vorhabens ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 105) betreffend Grundstücke 38, 39, 46/2, .258, .259 und .260, alle KG Hall, Schulgasse

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 08.05.2025, Zahl 354-2025-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .258 KG 81007 Hall

rund 326 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

weiters Grundstück .259 KG 81007 Hall

rund 722 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

weiters Grundstück .260 KG 81007 Hall

rund 3282 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

weiters Grundstück 38 KG 81007 Hall

rund 195 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

weiters Grundstück **39 KG 81007 Hall**

rund 253 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

weiters Grundstück **46/2 KG 81007 Hall**

rund 1253 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKKBJh** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchauszügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtsWirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Im Bereich der Grundstücke 38, 39, 46/2, .258, .259 und .260, alle KG Hall, soll in Übereinstimmung mit den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Erhalt der historisch gewachsenen, schwerpunktmäßig sozial-religiösen Bestandsnutzung unter ergänzender Berücksichtigung der rechtmäßigen Nutzungen im Bereich des in das Areal integrierten Josefshauses und ergänzender Berücksichtigung einer Nutzung durch Bildungseinrichtungen sowie für kulturelle Zwecke auf Ebene des Flächenwidmungsplanes abgesichert werden.

Zur raumordnungsrechtlichen Umsetzung wird die Ausweisung einer Sonderfläche Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie im Josefshaus Büro- und Wohnnutzung im Ausmaß von max. 770 m² Nutzfläche gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 empfohlen.

Die Festlegung entspricht der bestehenden Nutzung bzw. ortsteilplanerischen Zielvorstellungen zur Nutzung (insbes. Erhalt von historisch gewachsenen, schwerpunktmaßig sozial-religiösen Nutzungen, standortadäquate Ergänzung durch Bildungseinrichtungen sowie kulturelle Nutzungen).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 106) betreffend Grundstücke 59, 61/2, 61/3, .281, .282, .283, .284 und .608, KG Hall, Unterer Stadtplatz/Salzburger Straße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idGf, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 14.03.2025, Zahl 354-2025-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .281 KG 81007 Hall

rund 610 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 610 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKrE** Kloster, religiöse Einrichtungen

weiters Grundstück .282 KG 81007 Hall

rund 402 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 402 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKK** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **.283 KG 81007 Hall**

rund 805 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 805 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SSBBKK** Schule, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtung, Bildungseinrichtungen und -vereine, Kloster, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **.284 KG 81007 Hall**

rund 841 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 841 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SSBBKK** Schule, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtung, Bildungseinrichtungen und -vereine, Kloster, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **.608 KG 81007 Hall**

rund 462 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 462 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKK** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **59 KG 81007 Hall**

rund 138 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 138 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SSBBKK** Schule, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtung, Bildungseinrichtungen und -vereine, Kloster, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **61/2 KG 81007 Hall**

rund 220 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufeneinteilung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

rund 193 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 220 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGr** Grünanlage

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 193 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKKK** Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen

weiters Grundstück **61/3 KG 81007 Hall**

rund 7 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

rund 2195 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-48**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 6 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SGr** Grünanlage

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SSh** Seniorenheim

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2195 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SSh** Seniorenheim

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen. Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsäzügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Im Bereich der Grundstücke 59, 61/2, 61/3, .281, .282, .283, .284 und .608, alle KG Hall, soll in Übereinstimmung mit den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Erhalt der historisch gewachsenen, schwerpunktmaßig sozial-religiösen Bestandsnutzung unter ergänzender Berücksichtigung einer Nutzung durch Betreuung- und Bildungseinrichtungen sowie für kulturelle Zwecke abgesichert werden. Gleichzeitig soll unter Berücksichtigung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für das Klosterareal hergestellt werden.

Zur raumordnungsrechtlichen Umsetzung wird die Ausweisung einer Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen gem. § 51 TROG 2022 empfohlen. Die einzelnen Teilbereiche werden entsprechend ihrer bestehenden Nutzung bzw. ortsteilplanerischer Zielvorstellungen zur Nutzung (insbes. Erhalt von historisch gewachsenen, schwerpunktmaßig sozial-religiösen Nutzungen, standortadäquate Ergänzung durch Betreuung- und Bildungseinrichtungen sowie kulturelle Nutzungen, Absicherung unverbauter Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes gemäß den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes) entsprechend als Sonderfläche Kloster, Kirche, kulturelle Einrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, als Sonderfläche religiöse Einrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, als Sonderfläche Schule, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtung, Bildungseinrichtungen und -vereine, Kloster, kulturelle Einrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, als Sonderfläche Seniorenheim gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 bzw. als Sonderfläche Grünanlage gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 ausgewiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.7. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2025) betreffend Grundstücke 830/10, 830/3, .591/1 und .591/2, alle KG Hall, Weinfeldgasse

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.05.2025, Zahl 2/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtsWirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen

Nach Abriss des nördlichen Wohnhauses samt einer Garage und Grundstücksvereinigung (neu formiertes Grundstück 830/10, KG Hall) sollen am neu gebildeten Grundstück geplante Bauvorhaben umgesetzt werden.

Das nördliche Wohnhaus soll durch einen östlich gelegenen Neubau ersetzt werden und im Bereich des südlichen Wohnhauses sollen im Zuge einer energetischen Sanierung Umbauten im Dachgeschoß durchgeführt werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ggst. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Weinfelgasse auf Gst 1085/1, KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Die konkrete Zufahrtssituation ist im Zuge des Bauverfahrens im Detail zu prüfen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 108) betreffend Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, beide KG Heiligkreuz I, Möslweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 19.05.2025, Zahl 354-2025-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 3701/1 KG 81008 Heiligkreuz I

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 337 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weiters Grundstück 3703/1 KG 81008 Heiligkreuz I

rund 102 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Das Bauernhaus Möslweg 1 befindet sich im Wesentlichen auf Grundstück .207, randlich auf Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, das Bestandsobjekt Möslweg 1a befindet sich teils auf Grundstück 3701/1, teils auf Grundstück 3703/1, alle KG Heiligkreuz I. Im Bereich des Bestandsobjektes Möslweg 1a sind Um- und Zubauten geplant.

Auf Wunsch des Grundeigentümers sollen die Liegenschaften Möslweg 1 und Möslweg 1a getrennt werden und raumordnungsrechtlich abgesichert werden. Basis dazu ist eine Anpassung der Parzellenstruktur.

Aufbauend sollen auf Antrag des Grundeigentümers auf Ebene des Flächenwidmungsplanes Bestand und Baulandausweisung in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu sollen im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes für die im Bereich der Grundstücke 3701/1 und 3703/1 sowie des Grundstücks .207 neu zu bildenden Grundstücke 3701/3 und 3701/4, alle KG Heiligkreuz I, (Bestandsobjekte und erforderliche Abstände) eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 sichergestellt werden und für die verbleibenden Restflächen eine Rückwidmung in Freiland gem. § 41 TROG 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.9. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2025) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, Möslweg

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.06.2025, Zahl 3/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Das Bauernhaus Möslweg 1 befindet sich im Wesentlichen auf Grundstück .207, randlich auf Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, das Bestandsobjekt Möslweg 1a befindet sich teils auf Grundstück 3701/1, teils auf Grundstück 3703/1, alle KG Heiligkreuz I. Im Bereich des Bestandsobjektes Möslweg 1a sind Um- und Zubauten geplant.

Auf Wunsch des Grundeigentümers sollen die Liegenschaften Möslweg 1 und Möslweg 1a getrennt werden und raumordnungsrechtlich abgesichert werden. Basis dazu ist eine Anpassung der Parzellenstruktur.

Hierzu sollen im Bereich der Grundstücke 3701/1, 3703/1 und .207 zwei Parzellen (Gste 3701/3 und 3701/4) unter Berücksichtigung der Bestandsobjekte und der erforderlichen Abstände neu gebildet werden.

Die Stadtgemeinde Hall möchte die dem rechtskräftigen Bebauungsplan widersprechende Anpassung der Parzellenstruktur ermöglichen und unter Berücksichtigung der natürlich gewachsenen örtlichen Strukturen und der limitierten Infrastruktur des Bereichs Heiligkreuz eine angemessene Weiterentwicklung ermöglichen. Da der landwirtschaftliche Betrieb mit dem Ableben des Bauern aufgegeben wurde, sind aufgrund der Sensibilität des Kernbereiches von Heiligkreuz (insbes. auch Erhalt von Sichtbeziehungen zur Kirche und zum Reimmichlhaus), des von der Stadtgemeinde angestrebten Erhalts natürlich gewachsener örtlicher Strukturen und der limitierten Infrastruktur am Bestand, am konkreten Vorhaben und am rechtskräftigen Bebauungsplan orientierte Festlegungen zu treffen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über den Möslweg auf den Grundstücken 4038/1 und 4039, beide KG Heiligkreuz I, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Beschlussfassung (Erlassung) des gegenständlichen Bebauungsplanes wird zuvor die Aufhebung des Bebauungsplanes (Heiligkreuz I) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, lt. Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2014 zu beschließen sein.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

zu 3.1. Straßensanierungsmaßnahmen - Stadtgebiet - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten 2025 werden Sanierungen in den nachstehenden Straßen durchgeführt:

Straßenzüge	Kostenschätzung netto	Kostenschätzung brutto
Thurnfeldgasse	83.927,02 Euro	100.712,42 Euro
Kaiser-Max-Straße	26.214,28 Euro	31.457,14 Euro
Münzergasse	70.007,67 Euro	84.009,20 Euro
Straubstraße	67.281,62 Euro	80.737,94 Euro
Hötzendorfplatz	12.111,59 Euro	14.533,91 Euro
Aichatstraße	66.860,42 Euro	80.232,50 Euro
Alte Landstraße	23.658,97 Euro	28.390,76 Euro
	350.061,57 Euro	420.073,88 Euro

Im Voranschlag 2025 sind auf **HHKto. 1/612000-002000** Mittel in der Höhe von **brutto 500.000.-- Euro** für Straßensanierungsarbeiten vorhanden. Die Mittel werden freigegeben.

Die oben genannten Kosten wurden anhand der Preisbasis des Jahresbauvertrages mit der **Fa. Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol** für die jeweiligen Straßenbauvorhaben ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

BEGRÜNDUNG:

Die Auswahl der Straßenabschnitte wurde im Infrastrukturausschuss vorbesprochen. Dementsprechend wurden stark sanierungsbedürftige Bereiche der Thurnfeldgasse, der Kaiser-Max-Straße, der Münzergasse, der Straubstraße und der Alten Landstraße ausgewählt. Dazu wird ein Teilstück der Aichatstraße neu errichtet sowie ein Abschnitt des Gehsteigs am Hötzendorfplatz erneuert. Die Planung und Abwicklung erfolgen in enger Abstimmung mit der Hall AG. Der in diesen Bereichen notwendige Leitungsbau erfolgt parallel, um eine möglichst nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

I) Entwicklung Mittelverwendung:

Veranschlagte Gesamtmittel (inkl. eventuell genehmigter Nachtragskredite):	EUR 500.000,--
Gesamtsumme der bisher freigegebenen Mittel:	EUR 0,--
Aktuelle Summe der vergebenen Aufträge nach gegenständlicher Beschlussfassung	EUR 420.073,88

II) Folgekosten:

keine

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.2. BV Sanierung Kinderzentrum Hall Schönegg - Grundsatzbeschluss, Adaptierung der erforderlichen Ausweichquartiere - Erstellung Totalunternehmerausschreibung; Mittelfreigabe

ANTRAG:

- Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Umsetzung des Vorhabens „Kinderzentrum Hall Schönegg Gebäudesanierung“. Es wird auf den Finanzplan in der Beilage verwiesen.
- Für das oben genannte **Bauvorhaben** werden die Leistungen zur **Erstellung einer TU-Ausschreibung** (Totalunternehmer-Ausschreibung) vergeben. Dies dient auch zur detaillierten Kostenermittlung. Dafür werden Mittel wie folgt freigegeben:

HHTKO	Bezeichnung	EUR	Anteil
1/211031-061000	Anlage in Bau Volksschule	187.500,00	75 %
1/240021-061000	Anlage in Bau Kinderbetreuung	62.500,00	25 %
Summe		250.000,00	100 %

Bei Voranschlagserstellung waren die Aufteilungsschlüssel für Volksschule und Kinderbetreuung noch nicht bekannt. Es wurden die Mittel für „Anlage in Bau“ komplett auf Ansatz 211031 budgetiert. Es wird daher ein Nachtragskredit auf HHKO 1/240021-061000 (AiB Kinderbetreuung) in der Höhe von EUR 62.500 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe aus Minderausgaben auf HHKO 1/211031-061000 (AiB Volksschule).

- Im Bereich der **Mittelschule Dr. Posch** werden Räumlichkeiten in den ehemaligen Garderoben des Eislaufplatzes für die Zwecke der künftigen schulischen **Tagesbetreuung**, welche in der **Mittelschule Dr. Posch** eingerichtet wird, sowie die zwischenzeitliche **Unterbringung des Hortes der Schule Schönegg** während der Umbauphase adaptiert.
- Im **Haus am Marktanger** werden Räumlichkeiten für die **Unterbringung des dreigruppigen Kindergartens „Kaiser-Max-Straße“ in Schönegg** während der Umbauphase in den dafür reservierten Einheiten gemäß den Vorgaben der Abt. Elementarpädagogik des Amtes der Tiroler Landesregierung adaptiert, dies verbunden mit der allgemeinen Verbesserung der Gebäudeausstattung im Bereich Akustik und Oberflächenstrukturen.
- In der **Polytechnischen Schule** werden geringfügige Maßnahmen für die Unterbringung der **Volksschule Schönegg** während der Umbauphase durchgeführt.
- **Finanzierung der obigen drei Maßnahmen**

Im Voranschlag 2025 wurde das Vorhaben „Kinderzentrum Hall Schönegg Gebäudesanierung“ mit der Vorhabensnummer 1211031 vorgesehen. Ausweichquartiere wurden im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird davon abgesehen, Container für die temporäre Unterbringung der Kinder anzumieten. Es sollen Leerstände in bestehenden Gebäuden nachhaltig saniert werden, die sowohl für die Unterbringung als Ausweichquartier geeignet erscheinen als auch in weiterer Folge ohnehin erforderlichen Nutzungen zugeführt werden können. Zwecks Finanzierung dieser Maßnahmen sind **Nachtragskredite** gemäß folgender Tabelle erforderlich:

Standort	Zweck / Unterbringung	HHTKO	Bezeichnung	EUR
Mittelschule Dr. Posch	Adaptierung f. schul. Tagesbetreuung, Zwischenutzung als Hort	1/212040-614925	Einmalige Instandhaltung Gebäude	225.000,00
Haus am Marktanger	Kindergarten Kaiser-Max-Str. (Verbesserung Gebäudeausstattung)	1/853000-614925	Einmalige Instandhaltung Gebäude	55.000,00
PTS Gebäude	VS Schönegg	1/214000-614925	Einmalige Instandhaltung Gebäude	25.000,00
Summe				305.000,00

Die finanzielle Bedeckung dieser **Nachtragskredite** erfolgt in voller Höhe aus Entnahme aus der Sonderrücklage Schule Schönegg (zweckgewidmetes Sparbuch). Der Betrag von EUR 305.000,00 steht somit nicht mehr für die Gebäudesanierung am Standort Schönegg zur Verfügung.

- In Summe werden damit Mittel in der Höhe von **EUR 555.000,00** freigegeben. Der **Bürgermeister wird ermächtigt**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge** für die **Planung und Ausführung** ob genannter Maßnahmen **zu erteilen**.

BEGRÜNDUNG:

Um das geplante Bauvorhaben „Sanierung Schule Schönegg“ im Hinblick auf die erforderlichen temporären Übersiedelungen der dort untergebrachten Einrichtungen vorzubereiten, wird es erforderlich, im heurigen Jahr 2025 im Bereich der Mittelschule Dr. Posch Räumlichkeiten für die Unterbringung des Hortes, im Haus am Marktanger Räumlichkeiten für die Unterbringung des Kindergartens und in der Polytechnischen Schule Räumlichkeiten zur Unterbringung der Volksschule nutzungsgerecht zu adaptieren. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, in der Mittelschule Dr. Posch die schulische Tagesbetreuung einzurichten, zumal die in ihrem Bereich gelegenen Räumlichkeiten der ehemaligen Garderoben des Eislaufplatzes künftig für diese Zwecke verwendet werden sollen.

Dies sind notwendige bauliche Voraussetzungen für die temporäre Übersiedelung dieser Einrichtungen, so dass im Frühjahr 2026 mit der geplanten Sanierung der Schule Schönegg begonnen werden kann.

Des Weiteren soll für das beabsichtigte Bauvorhaben „Sanierung Schule Schönegg“ das Leistungsverzeichnis für eine TU-Ausschreibung (Totalunternehmer-Ausschreibung) erstellt werden. Dieser Vorgang ist komplex und benötigt eine entsprechende Vorlaufzeit. Mit der Beauftragung dieser Leistung soll sichergestellt werden, dass bis zum Vorliegen der Gesamtfinanzierung keine zeitlichen Verzögerungen entstehen.

Der Ausschreibungsvorgang selbst wird erst nach Vorliegen der Gesamtfinanzierung erfolgen.

Es wird daher empfohlen:

- Im Bereich der **Mittelschule Dr. Posch** Räumlichkeiten für die **Unterbringung des Hortes der Schule Schönenegg** während der Umbauphase in den ehemaligen Garderoben des Eislaufplatzes zu adaptieren. **Diese Adaptierungen sollen im Anschluss der dringend erforderlichen Etablierung der schulischen Tagesbetreuung dienen.**
- Im **Haus am Marktanger** Räumlichkeiten für die **Unterbringung des dreigruppigen Kindergartens in Schönenegg** während der Umbauphase in den dafür reservierten Einheiten zu adaptieren. Als positiver Effekt ergibt sich eine nachhaltige Verbesserung der Gebäudeausstattung.
- In der **Polytechnischen Schule** geringfügige Maßnahmen für die Unterbringung der **Volksschule Schönenegg** während der Umbauphase durchzuführen.
- Für das **BV Sanierung Schule Schönenegg** die Leistungen zur **Erstellung einer TU-Ausschreibung** zu vergeben.
- Die finanziell nötigen Nachtragskredite zu genehmigen und die Mittel in der angeführten Höhe freizugeben.
- Den **Bürgermeister zu ermächtigen**, im Rahmen dieser Mittelfreigabe **Aufträge für die Planung und Ausführung** ob genannter Maßnahmen **erteilen zu können.**

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

III) Entwicklung Mittelverwendung:

Veranschlagte Gesamtmittel (inkl. eventuell genehmigter Nachtragskredite):	EUR	555.000,00
Gesamtsumme der bisher freigegebenen Mittel:	EUR	0,00

IV) Folgekosten:

Für den Betrieb und die Instandhaltung der adaptierten Bereiche fallen entsprechende Kosten für Betrieb, Reinigung und Instandhaltung an.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Hier geht es um einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung dieses Kinderzentrums, bestehend aus Schule, Hort und Kindergarten, zur Adaptierung der erforderlichen Ausweichquartiere und vor allem zur Erstellung der Totalunternehmerausschreibung und der diesbezüglichen Mittelfreigabe. Es ist dazu festzustellen, dass es nur ein Grundsatzbeschluss sein kann, weil wir einen endgültigen Beschluss zur Umsetzung dieses Vorhabens erst treffen können, wenn die Finanzierung gesichert und darstellbar ist. Dazu ist es natürlich notwendig, dass wir die Kosten kennen. Deshalb brauchen wir die Ausschreibung bezüglich der Totalunternehmerangebote, damit wir - ausgehend von diesem Angebot - dann die Finanzierung, die wir jetzt schon ins Auge gefasst haben, endgültig festlegen können. Wir hoffen, dass wir in dem Umfang bleiben, der uns jetzt realisierbar erscheint. Die Art des Antrags ist mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt und von dieser so bestätigt worden. Der Finanzausschuss hat sich auch damit beschäftigt und mehrheitlich, nämlich mit sieben Stimmen, die Annahme dieses Antrages empfohlen. Zwei Stimmen waren dagegen.

Vbgm. Schmid:

Am Anfang möchte ich feststellen, dass wir Mandatarinnen und Mandatare der SPÖ Hall uns zu 100% zur Sanierung der Volksschule Schönegg bekennen. Es ist ein unglaublich wichtiges Vorhaben, darin sind wir uns alle einig. Darum geht es nicht. Trotzdem haben wir zwei Mandatarinnen der SPÖ Hall uns im Finanzausschuss gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil Unklarheiten vorhanden waren, die Finanzierung betreffend. Ich sage es ganz ehrlich: Auch vor einem Grundsatzbeschluss, wie er jetzt da steht, wäre es mir lieber, wenn das Geld bereits vorhanden wäre oder zumindest ein größerer Teil des Geldes vorhanden wäre. Jetzt reden wir wirklich nur über Abwarten, Eintreffen auf Treuhandkonto und nötigen Genehmigungen von der Aufsichtsbehörde. Wie dem auch sei; ich kann nachvollziehen, dass wir jetzt sagen, „okay, wir brauchen natürlich diese Ausschreibung des Totalunternehmers, damit wir die Kosten einmal abschätzen können“. Das passt für uns. Ein anderer Punkt noch: das Thema Ausweichquartiere, also die Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung in der Posch-Schule, das andere Ausweichquartier im Haus am Marktanger sowie das „Poly“. Da möchte ich ganz klar festhalten und hoffen, dass das Bewusstsein bei uns allen da ist, dass das wirklich nur Ausweichquartiere sind. Das ist keine ideale Lösung, das ist keine Lösung für die Kinder und auch die Pädagog:innen, wo länger gearbeitet werden soll. Es sind und bleiben nur Ausweichquartiere. Da sehen wir eine ganz große Notwendigkeit, da festzuhalten - und dass wir uns da heute einig sind -, dass die Kinder und Pädagog:innen, die Lehrpersonen keinen Tag länger als notwendig in diesen Ausweichquartieren sind. Wir haben das beim „Poly“ gesehen, das haben wir bereits vor einem Jahr nach Wattens übersiedelt. Die Schüler:innen hätten jetzt schon noch ein Jahr da sein können. Wir müssen uns wirklich ganz genau anschauen, wann die Kinder, die Klassen, der Kindergarten wirklich in die Ausweichquartiere übersiedeln. Ich hätte bitte gerne eure Meinung, dass wir uns da einig sind, dass das kein Tag länger sein darf als unbedingt notwendig.

Bgm. Margreiter:

Das versteht sich von selbst. Diese sogenannten Ausweichquartiere und die Investitionen, die darin getätigter werden, sind ja ausdrücklich für die Nachnutzung gedacht. Ansonsten könnte man genauso eine Containerlösung ins Auge fassen; wir haben letzte Angebote bekommen, die von den Kosten her etwas über denen liegen, die wir jetzt für die Ausweichquartiere haben. Wenn man das jetzt gegenüberstellen wollte, und wenn nicht diese Nachnutzung im Raum stehen würde, die wir eigentlich sowieso machen müssten, könnte man sich durchaus über Containerlösungen unterhalten. Es ist ganz klar, dass das tatsächlich mit Zielrichtung dieser entsprechenden Nachnutzung, sprich schulische Tagesbetreuung an der Dr. Posch-Schule und bauphysikalische Verbesserungen am Marktanger, ins Auge gefasst sein soll. Das ist also die Absicht, und das müsste man eigentlich sowieso machen. Deswegen ist es eine Win-Win-Situation, wenn wir das derzeit zu dem nutzen können. Wobei das für mich die heutige Ausgangslage ist; ich schließe nicht aus, dass man im Hinblick auf die Unterbringung des Hortes eine andere Lösung andenken kann, nämlich dass man beispielsweise versucht, das im „Park in“ zu etablieren. Das hat durchaus Charme. Trotzdem müssen wir in der Dr. Posch-Schule die schulische Tagesbetreuung etablieren. Da kommt sie halt noch etwas früher, wenn wir den Hort woanders unterbringen sollten. Jetzt geht es einmal um diesen Plan, der auf der Tagesordnung steht. Es geht um insgesamt EUR 555.000,00. Es geht u.a. für die Ausschreibung um EUR 250.000,00; beim Haus am Marktanger - diese bauphysikalischen Verbesserungen, die notwendig sind, dass man vorübergehend den Kindergarten etablieren kann, um EUR 55.000,00; und im Gebäude der ehemaligen Polytechnische Schule haben wir noch ein bisschen Nachholbedarf in Höhe von EUR 25.000,00. In Summe eben EUR 555.000,00, die wir freigeben sollen und wo ich durch diesen Beschluss ermächtigt werden sollte, in diesem

Umfang Aufträge für die Planung und Ausführung dieser genannten Maßnahmen zu erteilen.

StR Neuner:

Es kommt vielleicht so herüber, es gäbe keinen Finanzierungsplan oder die Mittel seien nicht da. Ich will klarstellen: Für die Totalunternehmerausschreibung sind die EUR 250.000,00 budgetiert, das ist das erste. Zweitens: Die Umbaukosten in Höhe von EUR 305.000,00 sind auch auf einem Sparbuch hinterlegt, zweckgemietet für die Schule Schönenegg. Diese EUR 555.000,00 sind also budgetiert und das Geld ist vorhanden. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Es gibt auch einen klaren Finanzierungsplan, der meines Erachtens sauber und korrekt da steht und wo ich sage, da sind wir gut aufgestellt. Es ist ganz normal, dass zu diesem Zeitpunkt nicht alle Gelder vorliegen. Bei solchen Projekten - ich erinnere an das Schwimmbad - kommen Landesförderungen immer erst im Nachhinein. Also dieses Geld kann gar nicht im Vorhinein da sein. Ich bitte schon, da sauber mitzudenken und sauber zu kommunizieren. Auch der Verkauf der Liegenschaft an die Raben Bexity ist ja prinzipiell durch. Nur weil das Geld noch nicht auf dem Treuhandkonto liegt, ist das - glaube ich - eigentlich trotzdem schon in trockenen Tüchern. Da kann man schon davon ausgehen, dass die Gelder vorhanden sind und die Finanzierung gesichert ist.

GR Staudinger:

Das ist ein Auswachquartier, das liegt ja auch schon im Wort drinnen. Und ja: keinen Tag länger als absolut nötig. Das ist unsere Meinung dazu, ganz klar.

GR Niedrist:

In keiner der Diskussionen über die Sanierung der Schule Schönenegg ist jemals für irgendjemanden die Idee gekommen, dass man diese Ausweichquartiere auch nur einen Tag länger benützen könnte, als man es unbedingt braucht. Deswegen, glaube ich, kann ich diese Sorge zerstreuen. Und ich glaube, es ist einfach Konsens und es gibt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass man das nur so lange nutzen kann, wie es unbedingt notwendig ist, weil wir uns sicher alle freuen, wenn die Schule wieder in neuem Glanz erstrahlen wird.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte mich dem anschließen. Es wäre wirklich ein Schildbürgerstreich, jetzt die Schule herzurichten und diese dann leer stehen zu lassen. Meiner Meinung nach ergibt sich ganz klar, dass man das entsprechend verwendet.

StR Schramm-Skoficz:

Natürlich sind auch wir dafür, dass die Ausweichquartiere nur so lange genutzt werden, wie sie benötigt werden. Wir stehen voll dahinter, dass das möglichst nicht verlängert wird.

Vbgm. Schmid:

Mir ist es eigentlich darum gegangen, dass wir nicht die Schülerinnen und Schüler, den Kindergarten, die Pädagog:innen zu früh in die Ausweichquartiere übersiedeln. Ich blicke da mit Sorge nach Wattens zum „Poly“. Die werden das gut machen, das passt. Aber wir sind eine Schulstadt, wir sind die Stadt Hall; es tut uns gut, wenn das „Poly“ in Hall ist. Und da meine ich, dass das ein Jahr umsonst in Wattens war. Also umsonst nicht, das hat der Stadt Hall Geld gekostet; aber die Schüler:innen waren quasi umsonst in Wattens. Ich habe damit gemeint, dass wir wirklich erst übersiedeln, wenn klar ist, dass der Bagger kommt - wenn ich das so ausdrücken darf.

Bgm. Margreiter:

Man hat es nicht wissen können, aber jetzt betrachtet bin ich natürlich wahnsinnig froh, dass das „Poly“ jetzt schon frei war. Weil im Hinblick auf diese - zu dem Tagesordnungspunkt kommen wir dann eh noch - Reparaturbedürfnisse und die wirklich gefährliche Situation an der Schule am Stiftsplatz war es wirklich wunderschön, dass wir jetzt sehr schnell die Klassen in die ehemalige Polytechnische Schule überführen und da unterbringen konnten. Ich gebe zu, das haben wir vorher nicht gewusst, das war also nicht der Plan. Aber es hat sich also sehr gut ergeben und - wie soll ich sagen? - das Schicksal hat es gefügt.

GR Niedrist:

Ich glaube nicht, dass die Schüler umsonst im Polytechnikum in Wattens waren, sondern ich gehe davon aus, dass sie dort eine entsprechende Schulausbildung erhalten haben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Nachtragskredite

zu 4.1. Sozialtransferkosten 2025 - Nachtragskredit

ANTRAG:

Zur Abdeckung der Mehrkosten 2025 für die Landesabrechnung der Sozialtransfers wird folgender Nachtragskredit genehmigt:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Überschreitung	Bedeckung	Bedeckung HHKto
1/411000-751310	Mindestsicherung (stat. / mobile Pflege)	-247.653,00	247.653,00	1/411000-751320

BEGRÜNDUNG:

Nach Vorliegen der Schlussabrechnungen 2024 und der Vorauszahlungsanforderung für 2025 durch das Land Tirol ergibt sich auf den genannten Ansätzen eine entsprechende Nachforderung, die bei der Erstellung des Voranschlages 2025 nicht bekannt waren.

Die Kosten der Sozialtransfers werden immer im Nachhinein bekanntgegeben und sind von Seiten der Stadtgemeinde nicht beeinflussbar.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4.2. VS am Stiftsplatz - Sanierung Decke - Genehmigung Nachtragskredit - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Für die erforderliche Sanierung der Decken in der Volksschule am Stiftsplatz wird ein Nachtragskredit in Höhe von 441.000,00€ brutto genehmigt.

Die **Bauleistungen** werden an die Firma **HANS HAUSER GES.M.B.H & CO KG**, Heiligkreuzerfeld 38, A - 6060 Hall in Tirol zum Preis von **239.809,11 € brutto** vergeben.

Die **Planungsleistungen** für die Sanierung der Elektrotechnik werden an die Firma **ING-B Ingenieurbüro GmbH** zum Preis von **11.863,20 € brutto** vergeben.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 441.000,00 € brutto ergibt sich laut beilegender Kostenermittlung.

Explizit **nicht berücksichtigt** sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der eventuell notwendigen Sanierung der Decke im barocken Stadtsaal.

Im Voranschlag 2025 sind für diese Maßnahmen auf **HH Konto 1/211010-614900 (VS am Stiftsplatz – einmalige Instandhaltung Gebäude)** keine Mittel vorgesehen. Es wird dazu ein Nachtragskredit auf HH Konto 1/211010-614900 in Höhe von 441.000,00 € brutto genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen gemäß folgender Tabelle.

<i><u>Bedeckung</u></i>	<i><u>HHKTO</u></i>	<i><u>EUR</u></i>
Versicherungsleistung	2/211010+829000	40.000,00
Betriebsbeitrag Schulsprenge	2/212050+862100	7.300,00
Förderung Land (GAF)	2/211010+871100	93.700,00
Dividende HALAG	2/914000+822000	300.000,00
Summe		441.000,00

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen dieser Mittelfreigabe Aufträge für Planung und Ausführung zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Durch die plötzliche und unerwartete Ablösung von Teilen des Deckenputzes im nördlichen Bereich einer Schulklassie im zweiten Obergeschoss der Volksschule am Stiftsplatz, wurde umgehend eine statische Überprüfung des gesamten Schulobjektes vorgenommen.

Diese ergab, dass insgesamt 11 Räume im Deckenbereich umgehend saniert werden müssen, um das Risiko für weitere Schäden auszuschließen.

Die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung umfassen folgende Leistungen:

- Konsulenten Leistungen (Statik und Bauphysik)
- Abtragen und Entsorgung der Bestandsdecken
- Zusätzliche Verschraubung der tragenden Seitenleisten der Holzträger
- Einbau von Steinwollklemmfiltz sowie die Verschließung der Decke mit Gipskartondecke (Brandschutz)
- Einbau einer Unterkonstruktion und einer abgehängten Akustikdecke
- Planung und anschließende Installation einer neuen Deckenbeleuchtung und weiteren notwendigen Elektroinstallationsarbeiten

- Schädlingsbekämpfung
- Malerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Endreinigung

Aufgrund des engen Zeitplanes für die Durchführung dieser Maßnahmen, welche in den Sommerferien 2025 erfolgen soll, wurden das Ingenieurbüro ING-B, welches bereits die Planung für die Sanierung der Elektrotechnik in der Volksschule am Unteren Stadtplatz durchgeführt hat und das Bauunternehmen Hans Hauser, welches für 2025 den Jahresbauvertrag erhalten hat, zur Angebotslegung eingeladen.

Im Hinblick auf die Auslastung der Firmen und die Kurzfristigkeit der Leistungserbringung konnten vorerst keine weiteren Angebote zu dieser Beschlussfassung eingeholt werden, sodass beantragt wird, den Bürgermeister für die Vergabe der weiteren erforderlichen Leistungen zu ermächtigen.

Trotz gewissenhafter Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen können aufgrund des Gebäudealters und nicht bekannter Umstände weitere Kosten anfallen.

Sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der eventuell notwendigen Sanierung der Decke im barocken Stadtsaal sind in diesem Antrag nicht enthalten.

Aus **sicherheitstechnischen Gründen wird dringend empfohlen**, diese Sanierung in den Sommerferien 2025 durchzuführen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Da geht es um die Sanierung der Decken der Volksschule am Stiftsplatz. Das klingt harmlos, wenn man das da liest. Es ist eine brandgefährliche Situation gewesen; wir haben da ein Riesenglück gehabt, dass die Decke in dieser Klasse in der Nacht heruntergebrochen ist. Nicht auszudenken, was da wäre, wenn das beispielsweise während dem Unterricht passiert wäre. Ich habe unverzüglich den Auftrag erteilt, nicht nur diese Decke zu sanieren, sondern alle anderen Decken in dieser Schule und auch in anderen Schulen zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung hat sich herausgestellt, dass nicht nur diese Decke, die heruntergefallen ist, gefährlich war und entsprechendes Gefährdungspotenzial für die Kinder mit sich gebracht hat, sondern auch in zehn weiteren Räumen der Schule am Stiftsplatz die Decken eine ähnlich gefährliche Situation aufgewiesen haben. Deswegen müssen diese Decken heruntergenommen und eben neu errichtet werden. Glück im Unglück war, dass wir für diese Decke, die heruntergefallen ist, eine Versicherung in Anspruch nehmen können. Das gilt aber natürlich nicht für die anderen Decken, wo es eine reine Sanierungsleistung ist und wo wir das also aus eigenen Mitteln zu stemmen haben. Die Gesamtkosten dieser Deckensanierungen belaufen sich auf EUR 441.000,00. Ein Betrag, der natürlich nicht budgetiert war und der unsere finanziellen Möglichkeiten schon entsprechend anspannt. Es ist Gott sei Dank so, dass ich also für heuer - auch außerhalb des Budgets - aufgrund des entsprechenden Geschäftsganges eine Ausschüttung aus der Hall AG beschlossen habe. Aus dieser Ausschüttung, aus dieser Dividende kann ein Betrag von EUR 300.000,00 für diese Deckensanierung herangezogen werden. Wenn man die Versicherungsleistung nimmt mit EUR 40.000,00, einen Betriebsbeitrag Schulsprengel von EUR 7.300,00, und eine Förderung aus GAF-Mitteln des Landes von EUR 93.700,00, die zugesagt ist, so wäre diese Summe von EUR 441.000,00 für uns tatsächlich bewältigbar. Wir müssen das machen, wir kommen nicht drumherum. Die Schule muss im Herbst weitergehen. Es ist so, dass diese Sanierungen über den Sommer bewerkstelligt werden können, sodass im Herbst die Schüler wieder ganz normal in die Schule am Stiftsplatz einziehen können.

Derartige Maßnahmen sind die unterste und tiefste Basis einer jeden Gemeindeverwaltung. Es ist sicherzustellen, dass Kinder, die in der Schulbank sitzen, nicht in Lebensgefahr sind. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung; deswegen ist das einfach alternativlos. Durch diese Ausschüttung der Dividende sind wir in der Lage, das finanziell zu bewältigen. Dieser Antrag, das so zu regeln, ist im Finanzausschuss am 1. Juli einstimmig empfohlen worden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH

ANTRAG:

Im Sinne des Antrags des Vorstands der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG vom 20.05.2025 (Zl. AG-Holz-0281b; siehe Anlage) genehmigt der Gemeinderat die Übernahme von Haftungen für durch die HALLAG Kommunal GmbH aufzunehmende Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 5 Mio.:

- Fixzinstranche in Höhe von **EUR 2,5 Mio. bei der Hypo Tirol Bank AG**

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB laut beiliegender Bürgschaftserklärung.

sowie

- Variabel Verzinste Tranche in Höhe von **EUR 2,5 Mio. an Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler laut beiliegendem Bürgschaftsvertrag.

BEGRÜNDUNG:

Die HALLAG Kommunal GmbH plant den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur für Strom, Fernwärme und Glasfaser.

Dies hat den Zweck,

- die politischen Erfordernisse aufgrund der Klimaschutzziele der Europäischen Union im Rahmen des European Green Deal zu unterstützen,
- die im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans vorgegebenen Ziele zur Dekarbonisierung des Wohnraums bis 2040 zu verfolgen,
- die wirtschaftlichen und somit zukünftigen Ertragsquellen der Hall AG als lokaler Energieversorger zu stärken,
- die Rentabilität der bestehenden Infrastruktur gesamthaft zu erhöhen,
- die Schadstoffbelastung in der Region Hall weiter zu reduzieren und
- das Glasfasernetz zu erweitern.

Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen 2025 sich auf € 7,9 Mio. Auf Grund hoher Gutschriften an unsere Kunden im Rahmen der Jahresabrechnung für Strom und Fernwärme sowie schleppender Förderzahlungen seitens des Bundes wird dazu ein Darlehen in Höhe von € 5,0 Mio. benötigt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Hier geht es um ein Thema, das wir schon das letzte Mal gehabt haben: Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH. Da geht es einmal um EUR 2,5 Millionen bei der Hypo Tirol Bank und einmal EUR 2,5 Millionen bei der Raiffeisenbank. Wir haben das an sich schon beschlossen, allerdings haben wir da noch nicht alle Kreditverträge vorliegen gehabt und die genauen Bedingungen dieser Haftungen; die haben wir jetzt vorliegen. Das ist in der Art und Weise, wie es üblich ist und wie es dem normalen Geschäftsgang für derartige Haftungen entspricht. Wir müssen das jetzt formell noch einmal beschließen, damit es auch wirklich die Beschlussgrundlagen, nämlich die diesbezüglichen Kreditverträge, eindeutig abdeckt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 8. Preisanpassung Speisenproduktion für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen SJ 2025/2026

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Abgabepreises des Essens von den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall an die städtischen Kindergärten und Kinderkrippen bzw. an die MS, VS und ASO mit Wirksamkeit ab Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2025/2026. Der Grundpreis für ein Mittagessen beträgt netto € 4,12 zuzüglich netto € 0,86 für die Zustellung an Kindergärten und Krippen, bzw. zuzüglich netto € 3,23 für die Zustellung und Ausgabe am Standort Schulzentrum NMS.

Artikel	Preis netto
Kindergarten- Schulessen (ohne Ausgabe, ohne Lieferung) pro Essen	4,12 €
Lieferung Kindergärten und Krippen pro Essen	0,86 €
Ausgabe NMS, ASO, VS inkl. Lieferung pro Essen	3,23 €

BEGRÜNDUNG:

Gemäß Leistungsvereinbarung über die stationäre Hilfe für Pflegebedürftige Personen, zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Hall in Tirol, kann der Heimträger auch Leistungen für andere Einrichtungen erbringen, muss diese aber mit einem zumindest kostendeckenden Tarif verrechnen.

Nachdem die Kosten im Schul- und Kindergartenjahr 2019/2020 mittels detaillierter Kostenrechnung ermittelt wurden, wurde seitdem die jährliche Anpassung gemäß Entwicklung des Verbraucherpreisindex Zeitreihe 2015, Basismonat Februar, durchgeführt.

Nunmehr erfolgte im Jahr 2025 erneut eine Evaluierung der Tarife mittels detaillierter Kostenrechnung, was zu den aktuellen Preisen führte.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. Einräumung eines Baurechts zu Gunsten der WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien auf Gst 557/28, KG Hall (Untere Lend/Anna-Dengel-Straße)

ANTRAG:

Es wird die Zustimmung erteilt, dass der „**WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien**“ ein Baurecht zum Zwecke der Errichtung einer Wohnbebauung auf Gst 557/28, KG Hall (Untere Lend/Anna-Dengel-Straße) eingeräumt wird.

Eckdaten des noch zu erstellenden Baurechtsvertrages:

- Baurechtszins: pauschal **EUR 1.000.000,--**
- Fälligkeit: Einmalzahlung zur Gänze im Voraus
- Dauer: **80 Jahre**

Der Stadtrat wird mit der konkreten Vertragsgestaltung und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

BEGRÜNDUNG:

Das Gst 557/28, KG Hall, im Eigentum der Stadt Hall, Standort Untere Lend/Anna-Dengel-Straße, mit einer Fläche von 1.869 m², weist die Widmung „SV-23 – Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen“ auf. Da die Bebauung nicht fristgerecht erfolgte, ist die Sonderflächenwidmung abgelaufen. Das Verfahren betreffend das Außerkrafttreten der Sonderflächen-Widmung behängt derzeit zur Bewilligung beim Amt der Tiroler Landesregierung. Die Aufhebung der Sonderflächen-Widmung steht bevor, was eine Wiederherstellung der „ursprünglichen“ Widmung (Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022) zur Folge hat.

Nach der Wiederherstellung der vorherigen Wohngebiets-Widmung kann jederzeit ein Bauansuchen eingebracht werden, da für das Gst 557/28 bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, nämlich der BBP + eBBP Nr. 14/2015, existiert.

Zwecks Verwirklich einer Wohnbebauung auf Gst 557/28, KG Hall, soll daher der „**WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien**“ ein Baurecht auf die Dauer von 80 Jahren

eingeräumt werden. Der Baurechtszins in Höhe von pauschal EUR 1 Mio. soll in Form einer Einmalzahlung – nämlich einer Vorauszahlung des gesamten Baurechtszinses – geleistet werden.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Es geht um das Grundstück in der Unteren Lend, westlich vom sogenannten Getreidekasten. Da war einmal eine Sonderfläche mit Kinderbetreuungszentrum vorgesehen. Nachdem das nicht realisiert worden ist, ist diese Widmung aufgehoben worden, es ist jetzt eine normale Widmung als Wohngebiet mit einem bereits existierenden Bebauungsplan. Die Firma WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft Wien wäre sehr interessiert, einen Wohnbau auf diesem Grundstück zu realisieren. Es geht um eine Fläche von 1.869 m², und sie wäre bereit, das in Form eines Baurechtes für die Dauer von 80 Jahren zu realisieren. Das heißt, das Grundstück steht weiterhin im Eigentum der Stadtgemeinde Hall. Diese Firma WBG hat aber die Erlaubnis, darauf dieses Wohngebäude zu errichten, das nach Ablauf der Baurechtsdauer in das Eigentum der Stadtgemeinde Hall übergeht. Die Firma WBG wäre bereit, einen Baurechtszins im Voraus für die gesamte Vertragsdauer in Höhe von einer Million Euro zu erstatten. Wenn man an wohnbaugeförderter Wohnbau denkt und die diesbezüglichen Grundkosten, die bewilligt werden, so würde dieser Betrag einem Kaufpreis entsprechen, sodass es meines Erachtens für die Stadtgemeinde Hall ein sehr gutes Geschäft ist, weil sie - wie gesagt - den gesamten Bauzins sofort bekommt, aber Eigentümerin des Grundstücks bleibt und dieses Grundstück samt Gebäude dann an die Stadtgemeinde Hall zurückfallen wird. Was uns selbst wahrscheinlich nicht mehr unbedingt betreffen wird, aber unsere Enkel werden vielleicht froh darüber sein, dass dem so ist und wir das nicht verkauft haben. Erster positiver Punkt. Zweiter positiver Punkt: Wenn ich das Grundstück verkaufe, muss ich Immobilienertragsteuer bezahlen. Die Vorauszahlung des Baurechtszinses ist vollkommen steuerfrei. Das heißt also, diese Million Euro steht, ohne dass wir irgendeine Steuer dafür zahlen müssen, für unser sehr knappes Budget zur Verfügung und für die gewaltigen Vorhaben, die wir haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung von Pflichtschulen. Deswegen finde ich das als fast unabdingbar, obwohl ich natürlich mit ausgedehntem Wohnbau keine große Freude habe. Da geht es also um circa 20 Wohnungen.

StR Tilg:

Wir reden von einem Bereich, der mittlerweile schon sehr fokussiert ist; viele werden sagen, dass man da wieder einen weiteren Wohnbau hinknallt. Aber grundsätzlich sehen wir den Wohnbau ganz klar als Grundlage einerseits für wirtschaftliche Stabilität und andererseits für eine lebendige Gemeinde. Da muss ganz klar forciert werden, dass man einen qualitativen Wohnbau schafft und nicht einen quantitativen. Und da kommen wir jetzt genau zu dem Punkt in dem Projekt. Ganz zentrales Instrument, dass man diese Punkte erreicht, ist eben das Baurecht. Da bleibt eben, wie du schon gesagt hast, die Gemeinde Eigentümer des Bodens, vergibt gegen diesen Bauzins das Recht, darauf zu bauen und das Gebäude für einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Das bietet unserer Meinung nach zwei ganz entscheidende Vorteile. Einerseits die Steuerung und die Planungssicherheit für die Stadt, und die langfristige Bodenvorsorge. Ganz positiv hervorheben möchte natürlich auch die finanziellen Auswirkungen des Baurechts für eine Gemeinde. Einerseits habe ich normalerweise regelmäßige Einnahmen, weil normalerweise stellt der jährliche Bauzins eine planbare und langfristige Einnahmequelle dar. In diesem Fall kriegen wir den Bauzins von einer Million Euro schon vorausgezahlt, und das Geld ist bitter notwendig. Weiters geht es um den Werterhalt des Gemeindevermögens, dass das Eigentum an Grund und Boden weiterhin gesichert und

uns erhalten bleibt, wodurch man langfristig gesichert und nachhaltig planen und nutzen kann. Weiters haben wir noch eine Hebelwirkung für Investoren und auch steigende Einnahmen durch einen weiteren Wohnbau, durch den ganzen Zuzug, den man nicht direkt spürt, aber sicherlich unsere heimische Wirtschaft. Wir sind klar der Meinung, dass man dem zustimmen muss, und auch weiterhin das Baurecht strategisch nutzen. Dieses Projekt ist ganz klar eine Win-Win-Situation für die Stadt und für die Gemeindefinanzen, deswegen sprechen wir uns auch für dieses Projekt aus.

GR Viertl:

Du hast es sehr gut präsentiert, Christian, sehr interessant. Es ist auch sehr reizvoll, über diesen Bauzins relativ rasch EUR 1 Million zu lukrieren, wobei das Grundstück im Eigentum der Stadt Hall bleibt. Aber bei einer Vermietedauer von über 80 Jahren und 20 Wohnungen werden ja gewisse Notwendigkeiten schlagend, wie Infrastruktur, das verursacht ja auch Kosten. Hat man da einmal die Kosten dem gegenübergestellt, rechnet sich das auf 80 Jahre oder kostet uns das am Ende mehr? Zweite Frage wäre, wenn man das Grundstück jetzt tatsächlich veräußern würde: Grundstückspreise in Hall sind jetzt nicht gerade Niedrigstpreise, wäre es dann nicht einer Überlegung wert, dass man vielleicht doch einmal in die Richtung denkt? Weil, wie schon gesagt, man eine Infrastruktur schaffen und über 80 Jahre aufrechterhalten muss. Eine Million kommt mir vom Gefühl jetzt nicht so viel vor, dass das am Ende des Tages rentabel ist.

Bgm. Margreiter:

Grundsätzlich haben wir diese Überlegungen natürlich schon angestellt. Dieses Grundstück ist von der Flächenwidmung her als Wohngebiet ausgewiesen und nicht als Freiland. Das heißt also, nicht nur vom Raumordnungskonzept, sondern auch von der aktuellen Flächenwidmung ist diese Fläche für Wohnungen vorgesehen. Natürlich führen Wohnungen auf der einen Seite immer zu entsprechenden Belastungen, weil man natürlich Kinderbetreuungsplätze, unter Umständen Autoabstellplätze braucht. Aber es ist natürlich schon auch so, wie StR Tilg gesagt hat, dass Leute, die da sind, schon auch für den Wirtschaftsraum von Bedeutung sind. Die werden natürlich einkaufen oder sonst in Hall Geschäfte und so weiter nutzen. Das ist sehr schwer gegenüberzustellen. Fakt ist, es ist als Wohngebiet gewidmet und es ist vorgesehen, dass da gewohnt wird. Und es ist auch ein Bebauungsplan erlassen worden, der also circa 20 Wohnungen vorsieht. Für mich ist die Gegenüberstellung eher, verkaufen wir es an einen Bauträger.

Wenn ich es an einen Bauträger verkaufe, der geförderten Wohnbau macht, wenn ich also sozialen Wohnbau haben möchte, dann ist der Grundpreis schon mit der EUR 1 Million ziemlich am Deckel. Aber mit dem Nachteil für die Stadt, dass - wenn ich es verkaufe - das Grundstück einerseits endgültig weg ist, und andererseits ich eine erhebliche Steuerbelastung habe. Da frisst es mir nachher von dem Kaufpreis mehr weg, sodass nicht einmal das übrig bleibt, was wir jetzt bekommen. Nach meiner Betrachtung ist es viel vernünftiger, das in Form eines Baurechtes um diesen Betrag zu verwerten, als um einen Kaufpreis von z.B. EUR 1,2 Millionen, wo ich nachher 30% Immobilienertragsteuer zahle und wo vor allem das Grundstück dann nicht mehr uns gehört, sondern das ist dann weg. Ich gebe zu, für uns, wie wir da sitzen, wäre es egal, ob das auf 80 Jahre mit einem Baurecht vergeben ist oder ob wir es verkaufen. Meiner Meinung nach, von der Berechnung her, wenn ich einen gewissen sozialen Aspekt im Auge behalte und daher sage, der Grundpreis sind halt nicht EUR 1.000,00 pro Quadratmeter, und wenn ich dann noch die Steuerlast berücksichtige, die leider auch Gemeinden trifft, würde man wahrscheinlich deutlich schlechter aussteigen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass das dann wirklich aus dem Eigentum der Stadt wegfällt.

GR Pfohl:

Da kann man schon reden, ob 1 Million oder 10 Millionen; keine Ahnung, was da die Grundstückspreise sind, ich mag mir das jetzt auch nicht ausrechnen. Es gibt einen ganz wichtigen Punkt: Lieber gibt es jetzt das Baurecht und das werden gemeinnützige Wohnungen, weil wir dadurch Wohnbau schaffen für Hallerinnen und Haller, der auch leistbar ist. Weil in unmittelbarer Nähe möchte man ein privates Wohnbauprojekt realisieren, da kostet dann die 100 Quadratmeter-Wohnung an die EUR 850.000,00, ohne dass man Sonderwünsche oder sonst was erfüllt hat. Da ist für mich der klare Auftrag einer Stadt, zu schauen, dass es für Menschen Wohnungen gibt, die sie sich leisten können.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. Antrag FPÖ Hall Grundsatzbeschluss der Wiedererrichtung eines Natureislaufplatzes in der Stadtgemeinde Hall in Tirol

ANTRAG:

Sobald finanzieller Spielraum in der Stadtgemeinde Hall frei wird, sollen diese Mittel prioritär für die Wiedererrichtung eines Natureislaufplatzes verwendet werden, um der Haller Bevölkerung diese wertvolle Freizeitmöglichkeit wieder zur Verfügung zu stellen.

BEGRÜNDUNG:

Seit mehreren Saisonen gibt es in Hall in Tirol keinen Natureislaufplatz mehr. Ein Plastikeislaufplatz wurde angeschafft, der jedoch keinen adäquaten Ersatz für das Erlebnis und die Tradition eines Natureislaufplatzes darstellt. Ein Natureislaufplatz bietet der Bevölkerung, insbesondere Kindern und Jugendlichen, eine wertvolle Möglichkeit zur sportlichen Betätigung und fördert das Gemeinschaftsgefühl.

Zudem zeigt der Blick auf die umliegenden Dörfer, dass die Errichtung und der Betrieb eines Natureislaufplatzes finanziell tragbar sind. Daher stellt sich die Frage, ob es sich in Hall nicht vielmehr um eine Frage der Prioritätensetzung handelt.

Deshalb wollen wir einen Konsens darüber, dass sich der Gemeinderat der Stadt Hall das Ziel setzt, einen Natureislaufplatz zu errichten

ABWEICHENDE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG vom SpA 7.5.2025:

Der Sportausschuss empfiehlt, dass im Zuge der Ausarbeitung eines allfälligen Sportstättenkonzeptes, jedenfalls auch die Neuerrichtung eines Kunsteislaufplatzes berücksichtigt und geplant wird.

Abstimmungsergebnis SpA vom 7.5.2025: 7 + einstimmig empfohlen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 mit diesem Antrag beschäftigt und der Sportausschuss empfiehlt, dass im Zuge der Ausarbeitung eines allfälligen Sportstättenkonzeptes jedenfalls auch die Neuerrichtung eines Kunsteislaufplatzes berücksichtigt und geplant wird. Das ist also mit sieben Plustimmen empfohlen worden. Ich nehme an, dass der Antrag eigentlich nicht auf einen Natureisplatz gerichtet war, sondern schon eher auf einen Kunsteisplatz. Nicht einen Kunststoffplatz, aber einen Kunsteisplatz. Das heißt, die Frage ist, ob man mit dieser abweichenden Ausschussempfehlung leben könnte. Dann würde ich den Antrag in diesem Sinne zur Abstimmung bringen.

GR Henökl:

Vielleicht kurz zur Erklärung: Ihr hört das Thema von mir ja fast schon gebetsmühlenartig. Es ist grundsätzlich beim Antrag darum gegangen, dass das Sportstättenkonzept nicht von heute auf morgen passieren wird. Unsere Idee war die, dass ein Eislaufplatz nicht nur sportlich, sondern auch gesellschaftlich und sozial wichtig für eine Stadtgemeinde ist. Die Idee dahinter war, wenn man das Sportstättenkonzept schon nicht umsetzen kann, wenn die Finanzen das einfach nicht zulassen, oder die Prioritäten - das sei mal dahingestellt -, dass man dann zumindest einen Grundsatzbeschluss für einen Eislaufplatz, für einen Kunsteislaufplatz - genau, richtig erklärt - hat. Das war die grundsätzliche Idee. Wir haben uns dann im Ausschuss darauf geeinigt, dass das dann im Zuge des Sportstättenkonzepts, das erarbeitet werden soll, integriert wird. Mehr habe ich im Ausschuss leider nicht herausgeholt. Ich bin beim ursprünglichen Antrag überstimmt worden. Weil das Thema wahrscheinlich gleich kommen wird: Zum Sportstättenkonzept haben wir nämlich im Ausschuss auch kurz gesprochen. Das ist natürlich eine eigene Geschichte. Ich bin der Meinung, das ist seit Jahren oder fast schon seit Jahrzehnten ein Thema und fällig, und wir brauchen eigentlich größtenteils nur die Schublade aufmachen, ein paar Abänderungen vornehmen, dann haben wir eigentlich ein Sportstättenkonzept bei der Hand. Am Ende des Tages hängt es von der finanziellen Situation ab.

GR Staudinger:

Ich sehe das komplett anders. Wenn es heißt, wir haben das Geld für ein Sportstättenkonzept nicht, aber wir hätten es für einen Eislaufplatz, dann ist das ein totaler Blödsinn. Es wäre ein Sportstättenkonzept möglich gewesen, und wie schon im letzten Gemeinderat sage ich es wieder: Es waren im Budget 2022 EUR 50.000,00 für sowas reserviert. Es waren im Budget 2023 EUR 50.000,00 für sowas reserviert. Aber das ist nicht abgerufen worden. Und wir haben im Sportausschuss diskutiert, wir haben meiner Meinung nach sehr gut diskutiert, dass es nichts bringt, wenn man anlassbezogen vorgeht – jetzt einen Kunsteislaufplatz, dann kriegen wir vielleicht für die Synchronschwimmerinnen beim nächsten Mal von dir einen Antrag „Synchronschwimmbecken“; vielleicht brauchen wir Handballer einmal in Hall eine Handballhalle. Und dann fassen wir immer neue Grundsatzbeschlüsse. Wir müssen das endlich in ein Konzept einbetten. Dieses Konzept wirst du meiner Meinung nach haben. Deswegen müssen wir das im Sportausschuss wirklich mal angehen. Aber dafür muss auch die Bereitschaft da sein. Und die Bereitschaft ist da für ein Sportstättenkonzept, und nicht für immer wieder anlassbezogene Grundsatzbeschlüsse.

GR Henökl:

Lieber Kollege, glaubst du, dass zweimal EUR 50.000,00 für eine Sportstätte ausreichen? Wenn nicht, dann geht es um die Planung und das ist mir ganz wichtig. Was soll man herumplanen? Wir planen seit Jahren, Jahrzehnten herum, und es wird nicht budgetiert. Ihr - oder eure Fraktion - habt am Ende des Tages das Budget so beschlossen, dass die Sportstätten nicht drinnen sind. Also ich verstehe die Grundsatzdiskussion nicht.

GR Schirak:

Ich finde es immer spannend, wenn ein Antrag anfängt, sobald es einen finanziellen Spielraum gibt. Da könnte jeder bei jedem Gemeinderat 100 Anträge bringen. Der fängt an, „wenn es das Geld gibt, machen wir bitteschön das“. Es gibt - glaube ich - einhellig die Meinung im Gemeinderat, dass wir einen Kunsteislaufplatz haben wollen. Das ist sogar so weit, dass der Bürgermeister diesbezüglich eigens einen Referenten für einen Kunsteislaufplatz ernannt hat. Das bin in Person ich. Meine Aufgabe ist es ja, jedes Jahr bei den Budgetverhandlungen zu diskutieren, dass ich gerne ein Geld hätte. Wir wissen ganz genau, wo das Ding hinkommt, wir wissen ganz genau, wie viel das Ding kostet. Ich brauche nur das Geld - oder wir brauchen nur das Geld. Also wir sind laufend dahinter, und ich brauche ehrlich gesagt diesen Grundsatzantrag eigentlich nicht, weil wir das so oder so machen wollen.

GR Staudinger:

Ich habe nicht gesagt - ich glaube, das kann jeder hier bestätigen -, dass ich um EUR 50.000,00 eine Sportstätte bauen will. Habe ich nicht gesagt, so wie du¹ das jetzt gesagt hast; definitiv nicht. Aber ich glaube, um EUR 50.000,00 kann man zusammen einmal ein Konzept aller Sportstätten in Hall erstellen.

Bgm. Margreiter:

Sonst noch Wortmeldungen dazu? Dann würde ich die abweichende Ausschussempfehlung zur Abstimmung bringen. Also die Empfehlung, dass im Zuge der Ausarbeitung eines allfälligen Sportstättenkonzepts jedenfalls auch die Neuerrichtung eines Kunsteislaufplatzes berücksichtigt und geplant wird.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne der Ausschussempfehlung des Sportausschusses einstimmig genehmigt.

zu 11. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

¹ Anmerkung: Angesprochen wird GR Henökl.

zu 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1.

Bgm. Margreiter:

*Da haben wir als erstes den **Dringlichkeitsantrag der FPÖ** zur Erweiterung der Tagesordnung **betreffend Erhöhung der Sicherheit im Haller Schwimmbad**:*

**Dringlichkeitsantrag (gem. §35, Abs. 3 TGO) zur Erweiterung der Tagesordnung betreffend
„Erhöhung der Sicherheit im Haller Schwimmbad“**

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und in weiterer Folge beschließen:

Die Sicherheit im Haller Schwimmbad soll durch einen Maßnahmenkatalog erhöht werden.

Begründung:

In den letzten Jahren häuften sich Meldungen über sexuelle Übergriffe in Freibädern in der Bundesrepublik Deutschland, jedoch traten solche kriminellen Phänomene auch in Österreich auf.

So schockierte erst kürzlich ein Vorfall im Laaerbergbad in Wien-Favoriten die Bevölkerung, wonach 5 Männer, minderjährige Mädchen sexuell belästigt haben sollen. Ein derartiger Übergriff ist bis dato in Hall noch nicht medial bekannt geworden.

Um derartigen Straftaten im Haller Schwimmbad **vorzubeugen**, bzw. den Kindern und Jugendlichen ihren Ort der unbeschwerter Erholung und Entspannung zu erhalten, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- First Responder für Sicherheit:

Auf den Einsatz uniformierter, externer Sicherheitsorgane soll verzichtet werden. Vielmehr sollen die Bediensteten der Badeaufsicht und des Schwimmbadpersonales zu ersten Ansprechpersonen in puncto Sicherheit geschult werden. Diese Schulungen könnten beispielsweise über das BMI-Projekt „Gemeinsam.Sicher“ von besonders geschulten Polizeibediensteten kostenlos durchgeführt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf die richtige Intervention zur Deeskalation, bzw. dem Umgang mit Aggression und Konfliktsituationen gelegt werden.

- Zivile Polizeibeamte:

Polizeibeamte, die sich an der Badekassa mit ihrem Dienstausweis melden, erhalten kostenlosen Zutritt ins Haller Schwimmbad. Im Ernstfall sollen sie mittels einem Codewort ausgerufen werden und sich zum genauen Ort des Geschehens begeben. In weiterer Folge sollen das Personal, bis zum Eintreffen der tatortzuständigen Polizeistreife, unterstützt werden.

- Verstärkte Streifentätigkeit in Schwimmbadnähe:

Die Beamten der Haller Stadtpolizei, bzw. der Abteilung Sicherheit, sollen ihre Streifentätigkeit im Nahebereich des Haller Schwimmbades intensivieren. Durch diese einfach umzusetzende Maßnahme soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht und beispielsweise Fahrraddiebstähle, etc., vor dem Schwimmbad hintangehalten werden.

Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Stadt Hall bei der Hall AG möge diesen Maßnahmenkatalog den zuständigen Stellen übermitteln und dafür Sorge tragen, dass diese auch umgesetzt werden.

Bedeckung: - nicht erforderlich

Bgm. Margreiter:

Wenn ich meine Meinung dazu sagen kann: alles sehr sinnvolle Überlegungen. Grundsätzlich sind wir aber nicht die Betreiber des Haller Schwimmbads, sondern das ist die Hall AG. Ich kann natürlich der Hall AG Dinge nahe bringen und das mache ich auch sehr gerne. Dieses Schreiben kann ich übermitteln. Ich kann aber der Geschäftsführung keine Weisungen erteilen. Im Aktienrecht ist der Eigentümer nicht in der Lage, Weisungen an die Geschäftsführung zu erteilen. Allerdings kann ich ihm das nahe bringen. Das heißt, das können wir gar nicht abstimmen. Was übrig bleibt, was wir schon können, ist, dass die Beamten der Haller Stadtpolizei beziehungsweise der Abteilung Sicherheit ihre Streifentätigkeit insbesondere im Nahbereich des Haller Schwimmbads intensivieren. Das wäre eine Möglichkeit, die ich als Bürgermeister schon in Auftrag geben könnte. Als erstes zur Frage der Dringlichkeit.

Beschluss über die Dringlichkeit:

Dem Antrag wird mit zwei Stimmen (GR Henökl, GR Kalischnig) gegen 19 Ablehnungen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bgm. Margreiter:

Dann ist dem also die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Ich werde es der Hall AG weiterleiten und auch dem Personal der Stadtpolizei den Auftrag erteilen, die Schwimmbadstreife zu intensivieren.

Vbgm. Schmid:

Nicht, dass das irgendwie falsch verstanden wird, warum man da keine Dringlichkeit zuerkennt. Das ist natürlich ein Thema, das man besprechen muss, dem man sich annehmen muss. Prinzipiell ist mir wirklich nicht bekannt, dass man im Haller Schwimmbad Angst haben muss. Und ich hoffe auch, dass das kein Ort ist, wo man Angst haben muss. Natürlich sind Übergriffe - sexuelle, persönliche - aufs Schärfste zu verurteilen. Also null Toleranz, das ist klar. Aber ich habe wirklich noch nie wahrgenommen, dass man im Haller Schwimmbad Angst haben muss. Und ich finde, mit so einem Antrag gibt man irgendwie Menschen das Gefühl, dass sie vielleicht Angst haben sollten. Ich finde, mit solchen Themen muss man ganz vorsichtig umgehen. Prinzipiell gehe ich davon aus, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haller AG im Haller Schwimmbad, also die Bademeister, schon sensibilisiert sind, wie sie mit Hilfesuchenden, Beschwerden oder auch Übergriffen umzugehen haben. Davon gehe ich einfach aus, das sind Profis.

GR Henökl:

Es tut mir leid, dass das so knapp ist. Zeitlich wäre die Dringlichkeit meiner Meinung nach natürlich zugestanden, weil es jetzt keine Gelegenheit mehr gibt, das im Gemeinderat vor der Sommersaison oder vor dem Bäderbetrieb zu erörtern. Ich finde es ganz lustig, Julia², dass du das ansprichst, weil in Wien, wo die Vorfälle schon waren, hat das die Stadtregierung nämlich umgesetzt. Das ist eine Rot/NEOS-Stadtregierung, die das umgesetzt hat. Die haben das erkannt. Für uns in Hall wäre das eine präventive Maßnahme gewesen. Und ich möchte noch mal ganz kurz in Erinnerung rufen, wir haben einen Klimakleberantrag schon mal eingebracht, da sind wir belächelt worden. Eine Woche darauf ist es in Hall passiert, also das Thema haben wir auch schon gehabt.

² Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

GR Staudinger:

Ich möchte mich zu 100% der Julia³ anschließen. Ihr malt jetzt das Bild in Hall, wie es in Wien ist. Ich bin zu 100% bei der Julia, dass wir natürlich so agieren, dass wir das nicht wollen und dass das Bild auch nicht so ist. Natürlich muss man präventiv arbeiten, das ist vollkommen klar. Aber ihr wollt schon wieder so ein Bild projizieren, und ich weiß ganz genau, was für ein Facebook-Video wieder kommt - das weiß ich auch genau, die ausgeschnittenen Wortmeldungen. Aber hier drin sind wir alle dafür, dass unser Schwimmbad sicher bleibt - weil es sicher ist.

GR Pfohl:

Ich mag mir jetzt die Polizei nicht in Badehosen vorstellen - vor allem weil es sie im Haller Schwimmbad auch nicht braucht. Die dort angestellten Bademeister und auch das Personal empfinde ich als sehr kompetent und die schauen auch hin. Ich habe schon erlebt, dass die eingreifen, wenn z.B. Jugendliche streiten, und das auch wirklich gut machen. Vor allem habe ich ganz großes Vertrauen in JAM, weil die mobile Jugendarbeit ist auch im Schwimmbad unterwegs. Es ist mir lieber, wenn die dort unterwegs sind und präventive Gespräche führen und schauen, dass alles in Ordnung ist. Das ist dann auch nichts mit dieser Panikmache und Angst. Hall ist nicht Wien. Wien hat eigene Probleme, wir haben andere Probleme. Diese Panikmache verstehe ich momentan überhaupt nicht.

GR Kalischnig:

Das hat mit Panikmache auch nichts zu tun, das ist eine reine Vorsichtsmaßnahme. Und du hast recht, es ist anders als Wien: Es ist noch nichts passiert, bzw. es ist zumindest noch nichts bekannt. Aber wollt ihr erst reagieren, wenn was passiert ist? Immer dann, wenn etwas passiert, dann wird reagiert. Das wäre eigentlich nur eine reine Vorsichtsmaßnahme und sonst gar nichts; und keine Panikmache. Man muss einfach einmal den Tatsachen in die Augen schauen.

GR Schirak:

Man muss sich das jetzt aber schon einmal anschauen - wir können nicht einem Dringlichkeitsantrag zustimmen über Themen, die nicht in unserem Wirkungsbereich sind. Also das geht gar nicht. Da geht es weniger um das Thema, welches sicher ein wichtiges Thema ist; aber wie der Bürgermeister gesagt hat, können wir der Hall AG nicht vorschreiben was sie zu tun hat. Der Herr Bürgermeister hat eh schon gesagt, er wird es beim nächsten Jour fixe mitnehmen und bei uns im Haus besprechen. Die Dringlichkeit geht aber einfach nicht bei einem Thema wo wir nicht zuständig sind.

GR Niedrist:

Ich gehe jetzt davon aus, dass wir geschäftsordnungsgemäß den Dringlichkeitsantrag, den wir abgelehnt haben, nicht mehr weiter diskutieren; weil wir jetzt nämlich ein Thema diskutiert und dem auch wieder einen bestimmten Raum eingeräumt haben, dem wir keine Dringlichkeit zuerkannt haben. Also ich halte mich jetzt bitte an etwas anderes. Ich gehe davon aus, dass das erledigt ist.

³ Anmerkung: Angesprochen wird Vbgm. Schmid.

12.2.

GR Niedrist:

Ich darf einen Antrag der Gemeinderatspartei Dr. Christian Margreiter - Für Hall einbringen:

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Parkabgabenverordnung 2025 i. d. F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2025 dahingehend geändert wird, dass im Bereich der Kurzparkzone „Altstadt“ (Verordnung vom 31.03.2025, Nr.: StVO 2025/030 („Altstadt“)) die abgabepflichtige Abstelldauer für diese Kurzparkzone von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt wird.

BEGRÜNDUNG:

Die Erfahrungen der letzten Wochen nach Inkrafttreten der neuen Verordnung haben gezeigt, dass die Frequenz in der Altstadt um die Mittagszeit abgenommen hat. Das betrifft vor allem die gastronomischen Betriebe, deren Angebote um diese Zeit spürbar weniger angenommen werden. Um diese Entwicklung hintanzuhalten, erscheint es zweckmäßig das kostenlose Parken um die Mittagszeit festzulegen.

Wünschenswert wäre, dass die neue Verordnung mit Ende der Sommerferien in Kraft treten könnte.

Wir haben also damals in der neuen Parkabgabeverordnung die Mittagspause auch mitgenommen. Die Rückmeldungen insbesondere der Gastronomiebetriebe haben gezeigt, dass es doch zu einem Rückgang gekommen ist. In diesem Sinne würde es sich empfehlen, dass man hier diese zwei Stunden in der Mittagspause wieder gebührenfrei macht, um dort das Ganze wieder etwas anzukurbeln. Das ist die Überlegung dahinter. Wünschenswert wäre es, wenn man das nach den Sommerferien in Kraft setzen könnte.

12.3.

GR Niedrist:

Der zweite Punkt ist, dass wir, die Gemeinderatspartei Dr. Christian Margreiter - Für Hall ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Hall AG entsenden. Da steht uns das Vorschlagsrecht zu. Ich habe mit 25. Juni meinen Rücktritt als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter erklärt und scheide damit als Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, weil - wie das auch schon von der ÖVP angesprochen worden ist - es kein Usus ist, diese Doppelfunktion „Gemeinderat und Aufsichtsrat“ zu haben. Wir machen daher von unserem Recht Gebrauch und machen Herrn Rechtsanwalt Dr. Johannes Margreiter – ich darf kurz ausführen, er ist selbstständiger Rechtsanwalt seit 1987 und war mehrjähriges Mitglied, sogar Vorsitzender, des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH und der Stadt Hall in Tirol Beteiligungsaktiengesellschaft - für den Aufsichtsrat namhaft.

Bgm. Margreiter:

Bitte um Kenntnisnahme dazu, ist das so in Ordnung?

Der Gemeinderat nimmt diese Namhaftmachung einhellig zur Kenntnis.

12.4.

Vbgm. Hackl:

Ich möchte einen Antrag der Gemeinderatspartei Volkspartei Hall - Team Werner Hackl einbringen, möchte aber betonen, dass dieser Antrag schon auf einer engen Zusammenarbeit mit dem GR Schirak fußt. Es geht um die Bürgerkarte Hall in Tirol, die wir erweitern möchten. Die Bürgerkarte Hall in Tirol ist sehr erfolgreich, eine sehr gute Sache, wird hauptsächlich für den Zutritt in den städtischen Recyclinghof und die Wertstoffsammelinseln genutzt, aber sie hat auch einen Nachteil. Man kann sie - erstens - natürlich vergessen, nicht haben; es gibt eine pro Haushalt. Und man kann sie natürlich auch verleihen und hergeben. Wenn das ganze digital funktionieren würde... Jeder hat heutzutage ein digitales Endgerät, ein Handy, das man nicht so einfach verleiht für den Zutritt - deswegen ist die Idee gekommen, das einmal zu digitalisieren. Darüber hinaus gibt es natürlich Möglichkeiten der Digitalisierung für verschiedene Bürgerfunktionen. Deswegen bringen wir folgenden Antrag ein:

Weiterentwicklung der HALL IN TIROL | Bürgerkarte zum digitalen CITY-PASS HALL

ANTRAG:

Die bestehende **HALL IN TIROL | BÜRGERKARTE**, welche derzeit primär für den Zugang zum städtischen Recyclinghof und zu den Wertstoffsammelinseln dient, soll schrittweise zu einem umfassenden **CITY-PASS HALL** weiterentwickelt werden.

Dieser digitale Pass wird als App für Mobilgeräte sowie weiterhin als physische Karte nutzbar sein und mittelfristig sämtliche wesentlichen städtischen Einrichtungen und Services integrieren - und für Bürgerinnen und Bürger komfortabel zugänglich machen. Diese Integration soll schrittweise erfolgen und in **Stufe 1** mit folgenden Funktionen starten:

1. **Bürgermeldung und Informationsservice** per App (z. B. Push-Meldungen, Schadensmeldungen)
2. **Digitaler Zutritt zu den Wertstoffsammelinseln und dem Recyclinghof** per App (QR-Code)

Das Projekt soll modular aufgebaut und so gestaltet werden, dass weitere städtische Leistungen (z. B. Zugang zum Freibad, Parken, Buchung städtischer Leistungen und Services, Bonussysteme, Tourismusangebote) in späteren Stufen integriert werden können.

Der **Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss** wird beauftragt,
– ein entsprechendes **Umsetzungskonzept** für die Stufe 1 auszuarbeiten,
– **technische und wirtschaftliche Angebote** für die App und die erforderliche
Infrastruktur einzuholen, und
– einen konkreten **Umsetzungs- und Budgetvorschlag** vorzulegen.

Im Haushaltsplan 2026 sind die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der ersten Projektstufe vorzusehen.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Hall in Tirol verfügt mit der **bestehenden Bürgerkarte** bereits über ein funktionierendes System zur Zugangskontrolle bei Wertstoffsammelinseln und dem Recyclinghof. Dieses System hat sich bewährt und bietet eine solide Grundlage, um weitere städtische Services in einem digitalen Format zugänglich zu machen.

Die **Weiterentwicklung zur App-basierten Lösung** als „City-Pass Hall“ ist ein logischer und notwendiger Schritt, um den steigenden Anforderungen an Benutzerfreundlichkeit, Flexibilität und digitale Teilhabe gerecht zu werden. Durch die Kombination aus App und physischer Karte wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von ihrer digitalen Ausstattung – Zugang zu den städtischen Leistungen behalten.

Die **schrittweise Einführung**, beginnend mit Bürgermeldungen und dem digitalen Zutritt zu Entsorgungseinrichtungen, ermöglicht einen praxisnahen Einstieg in die Digitalisierung städtischer Angebote. Gleichzeitig schafft sie die technische und organisatorische Basis für eine **modulare Erweiterung** auf **weitere Anwendungsbereiche** wie Parkraummanagement, Schwimmbadzutritt, Bonusprogramme oder weitere städtische und auch touristische Services.

Mit dem City-Pass Hall wird die **Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger** spürbar erhöht, die **städtischen Verwaltungsprozesse** effizienter gestaltet und **Hall langfristig als moderner, bürgerlicher Lebensraum gestärkt**. Die Verankerung der Finanzierung im Haushaltsplan 2026 ermöglicht eine planbare und nachhaltige Umsetzung.

12.5.

Vbgm. Schmid:

Hall ist eine wunderbare Stadt, da sind wir uns einig. Es gibt viel Schönes, Positives, großartige Dinge, die wir in unserer Stadt erleben können. Aber es gibt auch diese kleinen und großen Herausforderungen, kleinere oder größere Baustellen. Eine ganz große Herausforderung - zumindest sehen wir das so - ist das Thema Verkehr. Die Autos, die Staus werden zu einer immer größeren Belastung für die Hallerinnen und Haller. Mir kommt es oft so vor, als würden die kleinen Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Das Stadtbusnetz ist gut ausgebaut; natürlich kann man immer etwas besser machen, aber es ist wirklich eine gute Geschichte, wie es jetzt läuft. In Hall-West sind die Leute gut mit Taxigutscheinen versorgt. Die Radfahrsicherheit ist in den letzten Jahren auch sehr verbessert worden, und die ÖBB und die IVB bringen uns quasi alle

Viertelstunden ins Ober- und Unterland. Trotzdem kommt es vielen - und uns - zumindest subjektiv so vor, als würde der Verkehr in Hall immer und immer noch mehr zunehmen, als ob die Staus immer noch mehr werden, als ob die Zeiten sich ausdehnen. Es gibt das nicht mehr in der Früh und am Abend, sondern ich muss es als Beispiel nennen: Ich bin heute um 06:30 Uhr in der Früh in die Stadt reingefahren, weil ich etwas zu erledigen gehabt habe, und am Kreisverkehr Brockenweg sind die Autos schon nur noch in Schrittgeschwindigkeit gefahren. Irgendwas passt da nicht. Wo wir sicher auch einig sind und was wir alle wissen, wo es Untersuchungen dazu gegeben hat, ist, dass diese Autos, die so durch Hall fahren, Hall nur als Durchzugsstraße, als Durchzugsstadt nutzen. Der Quellverkehr nimmt Ursprung in Mils, in Volders, in Absam, in unseren Umlandgemeinden. Es muss wirklich das Ziel sein - und ich gehe davon aus, dass das unser aller Ziel ist -, dass wir eine gemeinsame große Verkehrslösung zusammenbringen oder zumindest angehen. Das ist eine langfristige Geschichte, das ist langfristig zu denken, das wird dauern, da muss man dranbleiben. Aber das Riesenthema Verkehr in Hall ist eben nur langfristig zu lösen. Die intelligenten Ampeln, über die wir geredet haben, sind ein guter Ansatz, da sind wir sicher auch einer Meinung. Es bringt uns aber nichts oder wenig, wenn die Umlandgemeinden da nicht mitmachen, weil sie sagen, „das wollen wir nicht, dass dann die Autos auf der Salzbergstraße stehen“. Die Untertunnelung „Unterer Stadtplatz“ hätte uns natürlich auch gefallen, das war leider nicht umsetzbar. Und so müssen wir vielleicht noch mal einen Schritt zurückgehen zum Mobilitätskonzept aus 2014. Ihr könnt euch erinnern, damals wurden neun oder zehn Varianten geprüft. Herausgekommen ist die „Spange Hall-Ost“, und diese wurde - auch nicht zu Unrecht - abgelehnt. Was wir allerdings wirklich tun sollten, und das mit den Umlandgemeinden, mit dem Land und mit dem Bund, ist, diese anderen Varianten nochmal anzuschauen und zu überprüfen, weil da wäre schon einiges möglich. Mit dabei in diesen Varianten waren z.B. Vollanschlussstelle in Mils/Gewerbepark, in Volders Richtung Karlskirche. Das waren alles Möglichkeiten, die man sich damals angeschaut hat. Es muss die gemeinsame Anstrengung sein, dass wir die Autos - lange bevor sie ins Haller Stadtgebiet einfahren – wegfriegen, und dass wir da gemeinsame Lösungen finden. Es gibt einen Antrag der SPÖ Hall, der ungefähr zehn Jahre alt sein muss; der verstaubt wohl in irgendeiner Schublade. Deswegen haben wir uns entschieden - weil dann ist es da, dann ist es im SessionNet, in unserem Bewusstsein, und dann vergessen wir nichts mehr -, dass es heute einen neuen Antrag dazu geben wird.

GR Pfohl:

Liebe Julia, danke für dein Vorwort. Deshalb gehe ich jetzt gleich zum Antrag der SPÖ Hall & Parteifreie:

Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrslösung in und um Hall zur Entlastung und Stärkung der regionalen Infrastruktur

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich rasch und aktiv für die Umsetzung eines Autobahnanschlusses in den benachbarten Gemeinden Mils und/oder Volders einzusetzen, um die verkehrliche Belastung in unserer Region zu reduzieren, das dort wachsende Gewerbegebiet sinnvoll anzubinden und die infrastrukturelle Entwicklung nachhaltig zu fördern. Zusätzlich soll die Möglichkeit einer neuen S-Bahn-Haltestelle in diesen Nachbargemeinden geprüft werden, um eine ökologische Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs zu ermöglichen und Individualverkehr zu vermindern.

BEGRÜNDUNG:

1. Ergebnislose Vorgespräche:

In den vergangenen Jahren hat es wiederholt Gespräche und Diskussionen über eine Lösung der Verkehrsproblematik gegeben – sowohl auf kommunaler als auch Überregionaler Ebene. Leider haben diese Gespräche bislang zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Eine klare strategische, zukunftsfähige und überregionale Entscheidung ist daher überfällig.

2. Dringender Handlungsbedarf – die Menschen brauchen jetzt Entlastung:

Die aktuelle Verkehrssituation belastet nicht nur Straßen und Infrastruktur, sondern vor allem die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt. Anwohnerinnen und Anwohner leiden unter Lärm, Abgasen, überfüllten Straßen, Staus und langen Fahrzeiten. Die Geduld der Bevölkerung ist am Ende. Es braucht **jetzt** konkrete Maßnahmen – nicht irgendwann. Die Menschen erwarten zu Recht eine spürbare und nachhaltige Entlastung.

3. Autobahnanschluss als einzige sinnvolle Lösung:

Nach eingehender Betrachtung aller bisherigen Optionen zeigt sich: Ein direkter Autobahnanschluss in der benachbarten Gemeinde (Mils, Volders) ist die einzige sinnvolle und langfristig tragfähige Lösung.

Diese Maßnahme würde:

- den Durchzugssverkehr in unserer Gemeinde deutlich reduzieren,
- eine direkte, leistungsfähige Anbindung des expandierenden Gewerbegebiets in Mils und des Wohnbaus in Volders zu schaffen,
- die CO₂-Emissionen durch kürzere Wege und vermiedene Staus senken,
- die Wohnqualität im gesamten Umland steigern.

4. Umweltverträglichkeit im Fokus:

Ein solcher Anschluss kann – unter Einhaltung aller naturschutzrechtlichen Vorgaben – ökologisch gestaltet werden, etwa durch:

- Autobahnauf und -abfahrt entlang bestehender Verkehrsachsen mit geringster Bodenversiegelung,
- Lärmschutztechnische Maßnahmen,
- Ausgleichsflächen zur Erhaltung der Biodiversität,
- Erhaltung von Naturräumen,
- Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel in Kombination mit der Maßnahme.

5. Zukunftsorientierte Ergänzung durch ÖPNV:

Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle in den Nachbargemeinden (Mils, Volders) soll parallel geprüft werden, um den Personenverkehr ökologisch zu stärken und die Attraktivität des Standorts für Berufspendler, Bewohner und Unternehmen zu erhöhen. Diese Maßnahme bietet eine ideale Ergänzung zur Straßeninfrastruktur und unterstützt die Verkehrswende im Sinne der Klimaziele.

Forderung:

Wir fordern den Gemeinderat auf:

- einen verbindlichen Dialog mit den Nachbargemeinden, der Landesregierung und dem zuständigen Landesrat, dem Verkehrsministerium sowie der ASFINAG erneut aufzunehmen,
- die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Autobahnanschlusses zu initiieren,
- eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die den Autobahnanschluss sowie die mögliche S-Bahn-Haltestelle unter Berücksichtigung ökologischer Standards bewertet,
- geeignete Förderprogramme von Bund und Land zu identifizieren und zu beantragen,
- auf maximalen Umwelt- und Naturschutz zu achten und neuen Straßenbau (Spange Hall – Ost) zu vermeiden.
- Rascheste mögliche Umsetzung der nachhaltigen Verkehrslösung.

GR Bucher-Innerebner:

Ich bin ja die zuständige Obfrau des Verkehrsausschusses. Ich danke euch für eure Ausführungen. Ich muss da schon ein bisschen was dazu sagen. Das massive Stauproblem, das wir im Augenblick haben, ist wahrscheinlich hauptsächlich dem geschuldet, dass wir diese Riesenbaustellen auf der Autobahn bei Innsbruck-Ost und gleichzeitig auf der Hallerstrasse haben. Nicht gut getaktet, keiner kann ausweichen, und natürlich staut es sich dann. Das ist sicherlich mit ein Hauptgrund. Dann möchte ich mitteilen, dass ich sehr wohl mit den Umlandgemeinden, mit meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wie z.B. Mils und Thaur, auch im Austausch bin, dass man über solche Themen redet, dass man sich gegenseitig Informationen gibt, gegenseitig beratet. Es wird im Herbst von mir auch eine Einladung erfolgen, wo wir genau diese Themen aufgreifen werden. Genauso wie wir es dann haben, sobald wir wissen, wie es mit der Neuaußschreibung des öffentlichen Nahverkehrs ausschaut, wie weit sich das entwickeln kann. Wir werden ein Problem haben, und zwar werden wir es wahrscheinlich nicht schaffen, irgendeiner Umlandgemeinde vorzuschreiben, was sie auf ihrem Gemeindegebiet zu tun hat. Da werden wir wahrscheinlich Pech haben, und das ist meiner Meinung nach nicht umsetzbar.

GR Niedrist:

Ich würde darum bitten, dass ihr⁴ euren Parteikollegen, den Landesrat für Verkehr, fragt, warum denn die Dosierampeln nicht kommen. Das wäre super, vielleicht kann man das dann berichten.

GR Schirak:

Ergänzend zum Thema Verkehr. Manuela⁵, die Machbarkeitsstudien, die du da angeschnitten hast, die gibt es alle. Es gibt die S-Bahn-Haltestelle, es gibt drei Varianten von der „Spange-Ost“. Ich weiß nicht, wie viele Studien mit genauen Zahlen es schon gibt. Ich glaube einen Meter Dokumente gibt es. Also brauchen wir das nicht neu machen, wir müssen es nur umsetzen. Und so wie die Kollegin schon gesagt hat, wäre es uns allen recht, wenn Mils da was machen würde; 45% von den Milsern, die reinfahren, fahren bei uns durch. Ja, das ist so, da können wir nichts machen. Ich glaube, wir selbst können auf unserem Gemeindegebiet gegen den Verkehr relativ wenig machen. Wir können es nur dosieren, so wie wir es geplant haben, sodass wir zumindest im Kern drin eine gewisse Entlastung haben. Aber das werden deswegen nicht weniger Autos, das sind gleich viele Autos, nur an die Außengrenzen verlagert. Aber ich glaube, die Verkehrsplaner, die Verkehrszähler kennen jeden Haller Bürger persönlich, so oft haben sie den gezählt. Wir haben also wirklich schon um immenses Geld Studien gemacht. Die brauchen wir nicht mehr, die haben wir. Wir brauchen es nur umzusetzen.

Bgm. Margreiter:

Ich glaube, wir alle sind multiple Persönlichkeiten: Wenn wir im Auto sitzen, sind wir jemand anderer, als wenn wir zu Fuß gehen oder wenn wir am Abend bei offenem Fenster im Schlafzimmer liegen. Je nach Situation verhalten wir uns anders, je nach dieser Situation bewerten wir anders. Und ich fürchte, solange der Leidensdruck von uns, und zwar von der Mehrheit von uns, die im Stau stehen, nicht so hoch ist, dass er dazu führt, dass wir auf alternative Verkehrsmittel zurückgreifen - ich fahre z.B. nach Innsbruck nur mehr mit dem Zug -, wird sich da leider nicht viel ändern. Man muss auch sagen, dass diese Erscheinungen von Stau ja jetzt bald überall sind. Wenn du nach Innsbruck fährst, staus du auf der Autobahn, staus du in Innsbruck; man staut überall. Offenbar macht es in den Leuten furchtbar viel Spaß, im Stau zu stehen. Ich glaube, wir sollten uns auf das konzentrieren, was für uns realistisch erreichbar ist. Das ist das, was der Dieter gesagt hat: dass wir wirklich schauen, dass wie diese Belastungen, die mit dem Verkehr verbunden sind, nach Möglichkeit aus dem Stadtzentrum herausdrücken, in dosierter Form; dass man diese Dosierampeln macht und dass wir da für dieses Vorhaben eine möglichst breite Unterstützung bekommen. Das ist keine Maßnahme, die den Verkehr reduziert, das ist vollkommen klar. Aber das ist eine Maßnahme, die in der Innenstadt den Verkehr flüssig halten kann, die dazu führt, dass die Blaulichtorganisationen, Rettung, Feuerwehr nicht in einem Stau stehen. Dass die öffentlichen Verkehrsmittel, wo wir ja wirklich einen Schwerpunkt beim Kurhaus haben, relativ problemlos ihren Auftrag erfüllen können. Das, glaube ich, ist viel realistischer, als wenn man mit irgendwelchen Fantasien versucht, irgendwie irgendwas zu erreichen. Wenn z.B. die ASFINAG sagt, „das ist keine Stadtautobahn, das ist eine Transitautobahn, wir wollen da nicht fünf Auffahrten in 5 km haben.“ - was soll ich daran ändern? Da kann man schon sagen, dass man es aber haben möchte - damit ist es dann aber gewesen. Ich denke, was unsere Verantwortung und unsere Möglichkeiten anlangt, sollte man versuchen, diese Verantwortung wahrzunehmen und nicht von

⁴ Anmerkung: Angesprochen wird die Fraktion „SPÖ Hall & Parteifreie“.

⁵ Anmerkung: Angesprochen wird GR Pfohl.

warmen Eislutschern träumen. Das ist meiner Meinung nach viel zielführender. Aber wir werden diesen Antrag natürlich entsprechend behandeln.

GR Hinterholzer:

Ich würde mir wünschen, dass das noch einmal in den Ausschuss kommt und wir das nochmal bereden. Ich kann mich noch erinnern, als du damals wegen der Untertunnelung geredet hast. Irgendwer hat da gesagt, „um Gottes willen, das haben wir schon einmal durchgeredet“. Ich habe es aber trotzdem nicht schlecht gefunden, dass man das nochmal aufgreift, sich nochmal anschaut. So soll dieser Antrag auch gesehen werden, dass wir das bitte noch einmal diskutieren und anschauen, was halt machbar wäre oder was nicht.

GR Visinteiner:

Wir sprechen von Stau. Diese Baustelle Innsbruck-Ost verursacht wirklich Stau zu jeder Tages- und Nachtzeit, bis zu einer Stunde von Schwaz nach Innsbruck. Ausweichverkehr über die B171; die Bundesstraße in Hall und auch das Gemeindegebiet von Hall ist zugestaut von Autobahnflüchtlingen, die nicht im Stau stehen wollen. Ich habe mir keine Gedanken gemacht, wer zuständig ist, aber ich denke, das ist das Land Tirol. Ich würde den Bürgermeister bitten, dort vorstellig zu werden und ein Abfahrerverbot bei Hall/Wattens Richtung Bregenz zu veranlassen, damit hier das Stadtgebiet von Hall nicht im Stau erstickt.

Vbgm. Hackl:

Werter Herr Bürgermeister, ich möchte dein Bild von den multiplen Persönlichkeiten aufgreifen. Ich glaube, bei dem Antrag der SPÖ ist es auch so gewesen, dass da eine multiple Persönlichkeit bei dem Antrag mitgeholfen hat. Oder vielleicht habt ihr den mit mehreren gemacht, die sich nicht Gedanken gemacht haben, was denn da jetzt Inhalt des Antrags und beantragte Maßnahmen sind. Ich kann absolut nachvollziehen und da bin ich absolut dabei, dass es eine Entlastung braucht. So wie es jetzt ist, ist es unerträglich. So wie es der GR Visinteiner berichtet, ist es wirklich. Die Leute fahren dann in Wattens ab. Es ist so gewesen, dass dann Wohnwagengespanne bei der Karlskirche links hinauf abbiegen, weil Google Maps sie nach Tulfes hinauf lockt. Die fahren dann bei der Karlskirche vorbei nach Tulfes und Volderwald, wieder herunter nach Hall auf die Autobahn hinauf. Vollkommen verrückt. Und natürlich auch durch das Stadtgebiet. Wir erleben es immer wieder in der Kaiser-Max-Straße, dass da Holländer durchfahren, Deutsche durchfahren, Franzosen durchfahren, weil Google Maps sie da durchlotst. Die Entlastung brauchen wir jetzt; das passt, da bin ich absolut dafür. Aber dass man da Maßnahmen plant, wie einen Autobahnanschluss in Volders oder solche Dinge, oder den S-Bahn-Anschluss - das sind alles gute Sachen, aber die dauern Jahre, Jahrzehnte, bis die umgesetzt werden. Das nutzt uns für jetzt überhaupt nichts. Das einzige, was schnell etwas nutzen würde, wären diese Dosierampeln. Da wäre es gut, wenn wir die ausprobieren und einmal schauen würden, ob die eine Entlastung auf unserem Gemeindegebiet bringen, wo dann die Rettung - ich habe es auch wieder erlebt, dass die Feuerwehr am Unteren Startplatz nicht durchgekommen ist, weil alles verstopft war, - wo also die Blaulichtorganisationen durchkommen, wo in Hall einmal ein bisschen eine Entzerrung ist. Das wäre eine Maßnahme. Aber ein Autobahnanschluss in Volders, das dauert Jahrzehnte. Und, Manuela⁶, bitte erkläre mir, wie das ohne zusätzliche Straßen gehen soll. Sollen die dann direkt in den Inn fahren, oder sollen die dann mit dem Boot weiterfahren oder mit dem Floß? Also da ein Autobahnanschluss ohne zusätzlichen Straßenbau - das kann ich mir nicht vorstellen. Das hätte ich gerne erklärt.

⁶ Anmerkung: Angesprochen wird GR Pfohl.

GR Staudinger:

Vielelleicht könnte man im Gespräch mit Herrn Zumtobel das hinterfragen: Ich glaube, Kufstein hat Dosierampeln auf der Bundesstraße, Matrei hat Dosierampeln. Die haben ja alle Dosierampeln auf den Bundesstraßen. Das muss man einbringen. Da liegt einmal der erste „Casus knaxus“, dass es ein bisschen zu einer Entschlackung des Verkehrs kommen kann.

GR Pfohl:

Ich finde es super, dass wir jetzt schon diese ganzen Ideen haben. Für das ist der Antrag auch gedacht, und ich bitte euch alle, dass ihr das, was ihr jetzt schon eingebracht habt, dann auch in die zuständigen Ausschusssitzungen mitnehmt, weil genau dort soll das ja dann auch diskutiert sein; dort soll ja auch Platz sein für genau diese Ideen und diese Überlegungen. Das war damit gemeint, dass man schaut, wer denn da für alles zuständig ist, und mit welchen Ideen und Fragen - oder was auch immer - man dann auch zu den zuständigen Personen geht. Also diesbezüglich ist es etwas für die Diskussion in den Ausschüssen.

GR Schirak:

Ergänzend für den Kollegen Staudinger: Ich sehe das Land Tirol bei den Dosierampeln nicht so sehr auf der Bremse wegen der Realisierung, sondern weil das Land Tirol sagt, es möchte den Planungsverband mit dabei haben, sprich die Umlandgemeinden. Wenn wir die haben, blockiert das Land Tirol sicher nicht. Das ist aber die größte Aufgabe, und diese Aufgabe hat der Bürgermeister, die Umlandgemeinden mitzunehmen. Da kommt natürlich ein gewisser Widerstand. Generell würde ich nicht sagen, dass das Land Tirol sich querstellt. Es gibt uns nur mit, dass wir die Nachbargemeinden mit an Bord brauchen.

Bgm. Margreiter:

Ich habe mit Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler schon gesprochen; der kann sich das durchaus vorstellen. Was die Umlandgemeinden anlangt, ist es so, dass wir da entsprechend Druck aufbauen werden. Der Druck ist möglich im Zusammenhang mit geplanten Widmungen. Wenn Umlandgemeinden entsprechende Flächen umwidmen wollen, neue Gewerbeflächen ausweisen und so weiter, was also durchaus in Rede steht, dann sind wir als Nachbargemeinde zur Stellungnahme eingeladen und aufgefordert. Da werde ich mich ab jetzt vehement dagegen zur Wehr setzen, wenn diese Umlandgemeinden bei den Dosierampeln nicht mitmachen. Es kann nicht sein, dass durch Ausweisung immer neuer Wohngebiete, Gewerbegebiete, was weiß ich was alles, in den Umlandgemeinden die Verkehrsbelastung noch weiter auf Hall abgeladen wird und da noch mehr kommt. Da wird es diesbezüglich sicherlich einen entsprechenden Abtausch geben. Ich bin eher zuversichtlich, dass die Umlandgemeinden schon einlenken und diesen Dosierampeln zustimmen werden. Noch dazu, wo wir jetzt mit dem Anbieter das Gespräch gehabt haben, der gesagt hat, es macht durchaus Sinn, dass die Umlandgemeinden mit einbezogen werden, dass auch bei ihnen entsprechende Lösungen angedacht und an vernünftigen Stellen mit etabliert werden. Es ist unglaublich, was da technisch jetzt möglich ist. Weil praktisch jedes Auto eine SIM-Karte hat und permanent seine Situation meldet, und die Firma, die diese Daten verarbeitet und auch zur Verfügung stellt, dafür ein ganzes Gebiet zur Verfügungstellung hat. Das sind Gebiete mit 200.000 bis 300.000 Einwohnern, wo dieses Datenkonvolut zur Verfügung gestellt und eingearbeitet wird - und eben von derartigen Ampelsystemen dann sozusagen umgesetzt wird. Deshalb könnte man da viel großflächiger denken. Und deswegen habe ich also den diesbezüglichen Vertreter zur nächsten Planungsverbandssitzung eingeladen, um das zu präsentieren. Wir bleiben da natürlich dran. Ich halte das für vernünftig, ich halte das für realistisch, und ich halte das zudem - wobei man auch da den zeitlichen Horizont nicht ganz unterschätzen darf - trotzdem für

relativ zeitnah verwirklichbar, zumindest was eine Probephase anlangt. Wie gesagt, das reduziert den Verkehr nicht, aber es führt einmal zu zumindest erträglichen Phasen in der Stadt.

GR Bucher-Innerebner:

Natürlich werde ich das sofort in meinem nächsten Verkehrsausschuss aufgreifen und wir werden eingehend darüber diskutieren.

StR Tilg:

Ganz kurz noch zu dem, weil ich habe gemeint, es ist jetzt schon der Wahlkampf ausgebrochen; da sind wir jetzt drei Jahre zu früh. Ich meine, das ist Wahlkampfthema Nr. 1 im Jahr 2028, da braucht man gar nicht drum herumreden. Dann könnt ihr zumindest in zwei Jahren sagen, dass ihr die großen Retter des Verkehrsproblems seid, weil ihr das 2025 schon in den Gemeinderat eingebracht habt. Ich glaube, wir alle hier lassen uns sicher nicht den erhobenen Finger zeigen und sagen, wir sollen uns jetzt mit diesem Thema auseinandersetzen - weil das etwas ist, was uns schon seit Jahren beschäftigt. Das ist ein sehr komplexes Thema und da braucht es auch die anderen Gemeinden und auch das Land dazu. Ich für meine Person bin im stetigen Austausch mit dem Land und auch mit den Umlandgemeinden. Aber ganz nett: Jetzt wissen wir zumindest - also willkommen ChatGPT! -, was herauskommt, wenn man „Lösung Verkehrsthema Hall“ eingiebt.

12.6.

GR Kalischnig:

Wir hätten noch einen Dringlichkeitsantrag. Wir, die FPÖ Hall, beantragen die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages zu folgendem Thema: Sanierung Terrasse Magdalengarten. Ich habe es ganz kurz chronologisch zusammengefasst als Begründung, warum wir da die Dringlichkeit gerne hätten. Am 31. März hat das Ganze bei der Gemeinderatssitzung angefangen, wo ich mich erkundigt habe und Bürgermeister Dr. Margreiter uns mitgeteilt hat, dass man sich darum kümmern wird und dass natürlich auch der Herr Bürgermeister befürwortet, dass da was gemacht wird. Dann habe ich am 30. April eine Nachricht vom Kollegen Staudinger weitergeleitet bekommen, die er selbst erhalten hat, wonach die Sanierung für das zweite Quartal budgetiert wurde und sich im Zeitplan befindet. Die Leistungen wurden ausgeschrieben, die Besichtigung durch die Firmen sind abgeschlossen. Fertigstellung soll bis Ende Juni erfolgen. Dann war am 5. Mai eine Sondergemeinderatssitzung, da habe ich dann noch mal nachgefragt. Dann hat mir der Herr Bürgermeister mitgeteilt, dass die Geschäftsführung gesagt hat, die Arbeiten sind ausgeschrieben worden und das Ganze wird zeitnah umgesetzt. Zu guter Letzt waren wir von der FPÖ Hall persönlich am 5. Mai im Magdalengarten auf Besuch, am Tag der Pflege. Dann haben wir mit den Pflegekräften gesprochen, haben uns das angeschaut und wollten wissen, ob schon was weitergegangen ist. Dann ist uns gesagt worden, es ist jemand da gewesen zum Ausmessen, aber sonst ist nichts passiert. Heute ist der 8. Juli und es ist immer noch nichts passiert. Es ist immer noch der gleiche Stand der Dinge. Wir bitten deswegen um Zustimmung zur Dringlichkeit, damit das Ganze jetzt endlich behandelt wird und endlich einmal abgeschlossen werden kann. Es sind jetzt mehr als drei Monate vergangen. Danke.

Bgm. Margreiter:

Ich kann dazu sagen, dass die Angebote, glaube ich, diese Woche oder so hereinkommen sind. Fußboden und Beschattung gemeinsam EUR 30.000,00. Nachdem jetzt die Angebote da sind, kann ich die Beauftragung vornehmen. Ausschreibung, Angebote, das dauert halt. Genügt diese Information, oder was soll man dringlich beschließen?

GR Kalischnig:

Ich würde das schon gerne abstimmen.

Bgm. Margreiter:

Da brauche ich einen Antrag.

GR Kalischnig:

Ich habe jetzt nicht wirklich einen Antrag zusammengestellt, weil das heute kurzfristig besprochen worden ist. Ich habe das jetzt nur mündlich einbringen können.

Bgm. Margreiter:

Ich müsste ganz genau wissen, was der Gemeinderat jetzt dringlich beschließen soll.

GR Kalischnig:

Dass diese Terrasse im Magdalengarten so schnell wie möglich saniert wird.

GR Staudinger:

Ich weiß es jetzt nicht mehr - warst du⁷ im Ausschuss, als Georg Berger dort war und die Fragen beantwortet hat? Ah, OK. Dann solltet ihr vielleicht die Protokolle lesen. Und das zweite ist, es wird ja gerade umgesetzt. Was können wir jetzt da beschließen? Da beschließen wir dann, dass es umgesetzt wird, weil es umgesetzt wird. Das ist wieder so ein Luftschloss. Sorry.

GR Kalischnig:

Florian, am 30. April hast du mir die Nachricht weitergeleitet, und ich hänge mich jetzt genau auf das auf, wo sie von einer Fertigstellung im Juni schreiben. Jetzt haben wir den 8. Juli, und es ist nicht einmal angefangen worden. Das war eigentlich der Grund, warum ich das jetzt eingebracht habe.

GR Staudinger:

In der dazugehörigen Ausschusssitzung war der Herr Georg Berger, der Geschäftsführer der Heime, anwesend und hat gesagt, wenn es Fragen dazu gibt, kennt jeder seine Telefonnummer - bitte jederzeit melden.

GR Niedrist:

Ein Dringlichkeitsantrag setzt einen Antrag voraus, über den der Gemeinderat dann abstimmen kann. Das Problem bei dem Antrag wird sein: Wir werden dann Sanierungsmaßnahmen beschließen, von denen wir keine Kosten wissen. Ich kann nicht einen Antrag beschließen, wo ich nicht weiß, was mich das dann kostet. Ich kann dann auch beschließen, dass wir einen Kunsteislaufplatz machen. Aber wenn ich keine Kosten weiß, kann ich das im Gemeinderat nicht beschließen. Das wird schwierig. Außerdem ist das eh schon beim Werden, das ist also tagesordnungsmäßig und gemeindeordnungsmäßig ein bisschen schwierig.

⁷ Anmerkung: Angesprochen wird GR Kalischnig.

Bgm. Margreiter:

Ich kann das jetzt abkürzen. Es gibt also Angebote für diesen Fußboden und für die Beschattung, die in Summe EUR 30.000,00 ausmachen. Wir haben das budgetiert und ich bin ermächtigt, die diesbezüglichen Aufträge zu erteilen. Das werde ich natürlich machen. Es werden dann noch die Sitzgelegenheiten dazu kommen, da habe ich aber noch kein Angebot. Ich weiß aber nicht, wie schnell die Firmen dann kommen und das umsetzen. Da hilft ein Dringlichkeitsantrag auch nichts. Schneller geht es gar nicht, also dass ich sage, es liegt heute da und ich kann es morgen unterschreiben.

GR Kalischnig:

Wenn es irgendwie möglich ist, dass du uns informierst, wenn du irgendwelche Neuigkeiten hast, wann die Ausführung beginnt oder wann die Firmen anfangen könnten - das war super.

Bgm. Margreiter:

Ja, mache ich. Ich bedanke mich herzlich bei euch für die rege Beteiligung an dieser Gemeinderatssitzung. Es ist ja die letzte vor den Ferien und deswegen für mich Anlass, euch alles Gute für die bevorstehenden Urlaubstage zu wünschen. Ich wünsche euch schöne Erlebnisse, wo immer ihr hinfahrt oder wenn ihr gar da bleibt. Wenn ihr zurück kommt, werdet ihr auf jeden Fall sehen, in welch wunderbare Stadt ihr zurückkommt, wie schön wir es haben, was wir für ausgezeichnetes Wasser haben. Das Wasser ist ja im Ausland oft ein bisschen gechlort und man freut sich dann, wenn man bei uns den Brunnen aufdreht und herrliches, kristallklares Bergwasser aus unseren Brunnen fließt und wir uns dann wieder bewusst werden, in welchem Paradies wir leben. Auch dieses Erlebnis wünsche ich euch allen beim Zurückkommen. In diesem Sinne, schönen Sommer, schönen Urlaub und ich freue mich auf unser Wiedersehen. Alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:39 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

StR Tilg

GR Bucher-Innerebner